

Mülsengrund

Kurier

mit den Ortsteilen Berthelsdorf, Wulm, Niedermülsen, Thurm, Stangendorf, Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Niclas, Ortmannsdorf, Neuschönburg und Marienau

Jahrgang 2025 | Nummer 1

Samstag, 25. Januar 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

heute möchte ich Sie ganz herzlich im neuen Jahr 2025 begrüßen. Ich hoffe, dass Sie die Feiertage in Ruhe und im Kreise Ihrer Liebsten verbringen konnten und nun mit neuer Energie und Zuversicht in dieses Jahr starten.

Wenn wir auf das vergangene Jahr zurückblicken, blicken wir auf ein ganz besonderes Jahr in der Geschichte unserer Gemeinde zurück: unser 25-jähriges Jubiläum als Einheitsgemeinde. Dieses Jubiläum haben wir gebührend gefeiert – mit zahlreichen Veranstaltungen in allen Ortsteilen, die uns gezeigt haben, wie vielfältig, lebendig und gemeinschaftlich unser Zusammenleben ist. Es war beeindruckend zu sehen, wie viel Engagement, Kreativität und Herzblut in jedes Fest, jede Veranstaltung und jedes Projekt geflossen ist.

Mein besonderer Dank gilt allen, die dieses Jubiläum zu einem solch unvergesslichen Ereignis gemacht haben: den Vereinen, den Ehrenamtlichen, den Organisatoren, den Sponsoren und natürlich auch Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, die mit Ihrer Teilnahme und Ihrem Enthusiasmus den Festivitäten Leben eingehaucht haben. Sie alle haben gezeigt, was unsere Gemeinde ausmacht: Gemeinschaft und Zusammenhalt.

Doch so wie wir auf das alte Jahr mit Stolz zurückblicken, richten wir unseren Blick auch nach vorne. Das neue Jahr wird sicher Veränderungen mit sich bringen, denn Veränderung ist Teil des Lebens und eröffnet zugleich neue Chancen. Politisch stehen wichtige Entscheidungen bevor: Wir werden weiterhin daran arbeiten, unsere Gemeinde als lebenswerten Ort für alle Generationen zu gestalten. Dabei werden Themen wie die Stärkung unserer Infrastruktur, der Ausbau von nachhaltigen Projekten und die Unterstützung unserer Vereine und sozialen Einrichtungen im Fokus stehen. Ein besonderes Anliegen wird es sein, den Dialog mit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, noch weiter zu vertiefen. Denn Ihre Ideen, Ihre Anregungen und auch Ihre Kritik sind das Fundament für eine Politik, die nah an den Menschen ist.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr. Möge es geprägt sein von Freude, Zuversicht und vor allem von einem starken Miteinander. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass 2025 ein Jahr wird, auf das wir mit ebenso viel Stolz zurückblicken können wie auf 2024. Vielen Dank für Ihre Unterstützung, Ihr Engagement und Ihre Verbundenheit mit unserer Gemeinde.

Ihr Bürgermeister Michael Franke



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates

findet am **Montag, dem 3. Februar 2025, um 19:00 Uhr**, im Verwaltungszentrum, St. Jacober Hauptstraße 128, statt.

Alle Informationen zu den Sitzungen finden Sie im Bürgerinfoportal unter <https://sessionnet.owl-it.de/muelSEN/bi> oder scannen Sie einfach den QR-Code. Auch auf www.muelsen.de ist das Portal verlinkt unter dem Menüpunkt Rathaus → Gremien → Bürgerinfoportal.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde Mülsen ist in folgende 11 allgemeine **Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes
1	Abgrenzung des Wahlbezirks 1: Albert-Funk-Siedlung, Am Grubenberg, Am Hausteich, Am Sportplatz, Am Wiesengrund, Anger, Forsthaus, Friedhofsweg, Gasse, Grundstraße, Grüne Aue, Gärtnerweg, Heinrichsorter Straße, Lindenstraße, Ludwig-Jahn-Straße, Marienauer Straße, Mittelstraße, Neuschönbürger Straße 70–132, Ringstraße, Siedlungsweg, Talstraße, Waldeck, Wasserberg	Sport- und Freizeitzentrum Neuschönburg Neuschönbürger Straße 81 08132 Mülsen barrierefrei
2	Abgrenzung des Wahlbezirks 2: Am Schrebergarten, Flurstraße, Lange Wand, Neuschönbürger Straße 1–69, Niclaser Steig, Oberdorf, Ortmanndorfer Straße, Wildenfesler Straße	Sport- und Freizeitzentrum Neuschönburg Neuschönbürger Straße 81 08132 Mülsen barrierefrei
3	Die gesamte Ortschaft Mülsen St. Niclas bildet den Wahlbezirk 3.	Vereinshalle Mülsen St. Niclas Saal, Schachtstraße 4 08132 Mülsen barrierefrei
4	Abgrenzung des Wahlbezirks 4: Am Poppensberg, Amseltal, Bachgasse, Badstraße; Ernst-Schneller-Straße, Finkenweg, Hintere Gasse, Jacobusstraße, Kirchgasse, Klingeweg, Lerchenweg, Meisenweg, Mittelgasse, Parkstraße, St. Jacober Hauptstraße 65–182 B, St. Jacober Nebenstraße 56–171, Turnhallenweg, Vettermannstraße, Webschulweg, Zennerberg	Jakobus-Oberschule Speiseraum Jacobusstraße 6 08132 Mülsen barrierefrei

5	Abgrenzung des Wahlbezirks 5: Am Brandberg, Am Winkel, An der Linde, An der Schule, Apothekengasse, Brunnergasse, Burgstraße 1–10, Dresdner Straße, Funkenburg, Gartenstraße, Hammergarten, Herbergeweg, Kleine Gasse, Lippoldsrud, Max-Sachse-Straße, Otto-Buchwitz-Straße, St. Jacober Hauptstraße 1–64, St. Jacober Nebenstraße 1–55	Jakobus-Oberschule Aufenthaltsraum Jacobusstraße 6 08132 Mülsen barrierefrei
6	Die gesamte Ortschaft Mülsen St. Micheln bildet den Wahlbezirk 6.	Haus der Musik Erdgeschoss Schulweg 1 08132 Mülsen barrierefrei
7	Die gesamte Ortschaft Stangendorf bildet den Wahlbezirk 7.	Mehrzweckhalle Stangendorf Stangendorfer Hauptstraße 52 abseits 08132 Mülsen barrierefrei
8	Abgrenzung des Wahlbezirks 8: Am Leithenberg, Am Mühlberg, Am Schlosspark, An der Alten Brauerei, An der Festscheune, Bergstraße, Neue Siedlung, Rathausweg, Schneeberger Straße, Sonnenweg, St. Egidieners Straße, Thurmer Hauptstraße, Thurmer Nebenstraße, Voigtlaidener Straße, Zwickauer Straße	Ganztagssschule Thurm Turnhalle Schulstraße 3 08132 Mülsen barrierefrei
9	Abgrenzung des Wahlbezirks 9: Alte Siedlung, Außenring, Feldstraße, Schulstraße	Ganztagssschule Thurm Turnhalle Schulstraße 3 08132 Mülsen barrierefrei
10	Die gesamte Ortschaft Niedermülsen bildet den Wahlbezirk 10.	Feuerwehr- und Vereinshaus Niedermülsen Herbert-Heft-Straße 21 08132 Mülsen nicht barrierefrei
11	Die gesamte Ortschaft Wulm mit den Ortsteilen Wulm und Berthelsdorf bildet den Wahlbezirk 11.	Feuerwehrgerätehaus Wulm Beratungsraum Wulmer Hauptstraße 5 A 08132 Mülsen nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 2. Februar 2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die drei Briefwahlvorstände treten

- zur Zulassung der Wahlbriefe am Wahltag um 15:00 Uhr,
- zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr

im Verwaltungszentrum der Gemeinde Mülsen,

- Aufenthaltsraum Dachgeschoss, Zimmer 302,
- Beratungsraum Erdgeschoss, Zimmer 107 und
- Beratungsraum Erdgeschoss, Zimmer 108

St. Jacober Hauptstraße 128 in 08132 Mülsen zusammen.

- Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlich hergestellten** Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetz). Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe anderer Personen bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 Bundeswahlgesetz). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch,

wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Mülsen, den 24.01.2025

Michael Franke, Bürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der **Gemeinde Mülsen zur Bundestagswahl** wird in der Zeit vom 3. Februar bis zum 7. Februar 2025 – während der allgemeinen Öffnungs- und Sprechzeiten

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

 in der **Gemeinde Mülsen, Bürgerservice, Zimmer 102, St. Jacober Hauptstraße 128 in 08132 Mülsen (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 (20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl), spätestens am 7. Februar 2025 bis 11:00 Uhr, bei der **Gemeinde Mülsen, Bürgerservice, Zimmer 102, St. Jacober Hauptstraße 128 in 08132 Mülsen (barrierefrei)** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 164 - Zwickau
- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt haben,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15:00 Uhr, bei der Gemeinde Mülsen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Per E-Mail kann der Antrag unter **briefwahl@muelsen.de** gestellt werden. Ebenso ist eine Beantragung online möglich unter **www.wahlschein.de/14524200** bzw. durch Abscannen des Barcodes auf der Wahlbenachrichtigung. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vornamen, die genaue Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) der oder des Wahlberechtigten sowie ihr oder sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der sie oder er im Wählerverzeichnis geführt wird (Siehe Wahlbenachrichtigung), anzugeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie oder er ihn verloren hat, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde Mülsen vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das

16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmende Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mülsen, den 24.01.2025

Michael Franke, Bürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung des Haushalts der Gemeinde Mülsen für das Haushaltsjahr 2025

Haushaltssatzung der Gemeinde Mülsen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 09.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	22.663.747 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	23.400.909 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-737.162 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	25.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	25.000 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-737.162 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-737.162 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.942.778 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.237.670 Euro
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	705.108 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.602.300 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.807.300 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.205.000 Euro
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.499.892 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.499.892 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 996.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt in separater Hebesatzsatzung.

Mülsen, den 02.01.2025

Michael Franke
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **30.01. bis 07.02.2025** während der üblichen Öffnungszeiten sowie am **05.02.2025** von 9:00 bis 12:00 Uhr in Zimmer 222 der Gemeindeverwaltung Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, öffentlich zur Einsichtnahme durch jedermann aus. Darüber hinaus steht der Gesamthaushalt unter www.muelsen.de → Amtsblatt → Öffentliche Auslegung (QR-Code) zur Einsichtnahme bis 07.02.2025 zur Verfügung.



■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande

gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

■ Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mülsen über Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

Widerspruchsmöglichkeit bei der Weitergabe von Meldedaten

Durch das Bundesmeldegesetz (BMG) ist es den Meldebehörden gestattet, folgende personenbezogene Daten aus dem Melderegister zu übermitteln:

1. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen darf im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilt werden, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 BMG).
2. Der Familienname, die Vornamen, der Doktorgrad, die Anschrift sowie Datum und die Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilären dürfen an Presse, Rundfunk und Mandatsträger übermittelt werden. Altersjubiläen im Sinne des Bundesmeldegesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Jubiläum (§ 50 Abs. 2 BMG). Davon inbegriffen ist auch die Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen an die Staatskanzlei gem. § 11 der Sächsischen Meldeverordnung (SächsMeldVO). Übermittelt werden der 100., 105. und jeder nachfolgende Geburtstag bzw. das 65., das 70. und das 75. Ehejubiläum. Der Widerspruch gegen die Übermittlung des Ehejubiläums eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.
3. Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften aller volljährigen Einwohner dürfen an Adressbuchverlage übermittelt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden (§ 50 Abs. 3 BMG).
4. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften dürfen neben den Daten ihrer Mitglieder auch Daten von deren Familienangehörigen (Familienname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentl.-rechtl. Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie ggf. das Sterbedatum) erhalten, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 2 BMG). Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.
5. Dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr werden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften durch die Meldebehörde bis Ende März eines jeden Jahres der Familienname, die Vornamen sowie die gegenwärtige Anschrift aller Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden (§ 58 c Soldatengesetz).

Den geschilderten Auskunftserteilungen der vorangegangenen Nr. 1 bis 5 kann ohne nähere Begründung gem. §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3, 50 Abs. 5 BMG, § 11 Abs. 3 SächsMeldVO widersprochen werden.

Auf das Widerspruchsrecht wird bei jeder Anmeldung durch die Mitarbeiter der Meldebehörde hingewiesen (Beiblatt zur Anmeldebestätigung).

Personen, die bisher von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht haben, können aufgrund dieser Bekanntmachung ihr Widerspruchsrecht nachträglich ausüben.

Der Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre ist persönlich oder schriftlich an die Gemeinde Mülsen, Bürgerservice, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen zu richten. Das entsprechende Formular ist im Bürgerservice oder auf der Homepage der Gemeinde Mülsen unter www.muelsen.de (Formularservice Pass/PA/Meldewesen) erhältlich. Den Antrag auf Widerruf einer Übermittlungssperre finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Die Eintragung einer Übermittlungssperre ist gebührenfrei. Sie ist unbestimmt gültig, sofern der Wohnsitz in Mülsen besteht oder die Übermittlungssperre nicht widerrufen wird.

Bereits eingelegte Übermittlungssperren sind weiterhin gültig und müssen nicht erneut eingelegt werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen des Bürgerservice telefonisch unter **037601 500-47, -48 oder -49** zur Verfügung.

Mülsen, den 01.01.2025

Michael Franke, Bürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplans Wohngebiet „Mühlberg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.09.2024 die Satzung des Bebauungsplans Wohngebiet „Mühlberg“ im OT Thurm, mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 21.08.2024 als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht der Satzungsfassung vom 21.08.2024 wurde gebilligt.

Da der Bebauungsplan vom wirksamen Flächennutzungsplan abweicht, bedarf er der Genehmigung durch das Landratsamt Zwickau. Die Erteilung der Genehmigung durch das Landratsamt Zwickau erfolgte mit Bescheid vom 17.12.2024 unter dem Aktenzeichen 1460 - 621.41.02576/33.

Die Satzung des Bebauungsplans Wohngebiet „Mühlberg“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 230/17 im Ortsteil Thurm angrenzend an die örtliche Bebauung südlich der Buswendeschleife Thurmer Nebenstraße mit einer Gesamtfläche von ca. 26.400 m². Das Plangebiet liegt am südlichen Rand des Ortskerns von Thurm. Im Südosten grenzt er an die Plangebiete der rechtskräftigen Bebauungspläne „Rathausweg“ und „Oberer Rathausweg“.

Jedermann kann diese Satzung und die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB in der Gemeindeverwaltung Mülsen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Einsichtnahme ist in der

Gemeindeverwaltung Mülsen
Bauamt, Zimmer 126
St. Jacober Hauptstr. 128
08132 Mülsen
 zu den Öffnungszeiten möglich:

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag: 09:00 bis 11:00 Uhr

Die in Kraft getretene Satzung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Mühlberg“ wird zusammen mit den weiteren vorgenannten Unterlagen gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend in das Internetportal der Gemeinde Mülsen eingestellt (www.muelsen.de) und über das zentrale

Internetportal des Landes (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches schriftlich beim Entschädigungspflichtigen herbeigeführt wird.

■ Hinweis auf § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

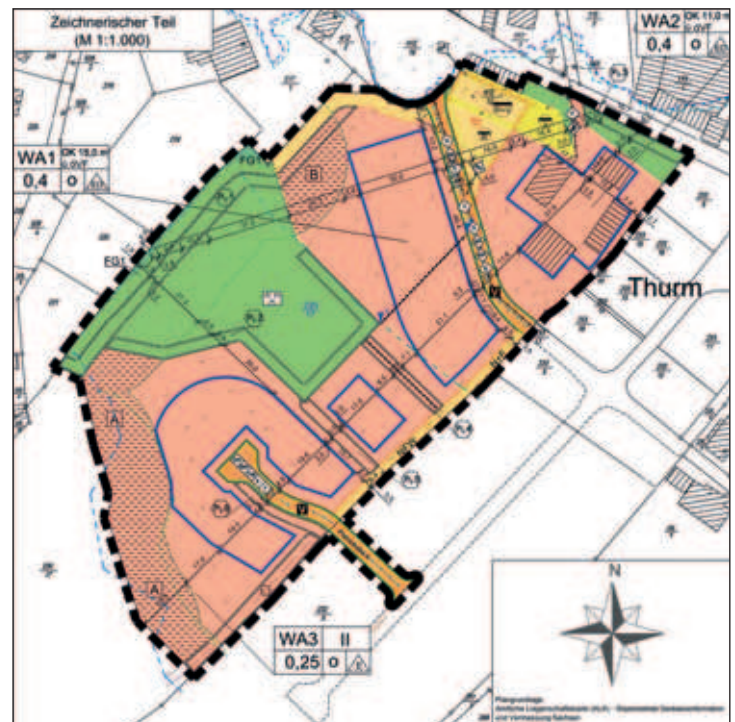
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Mülsen, den 09.01.2025

Michael Franke, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplans „Oberer Rathausweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2024 die Satzung des Bebauungsplans „Oberer Rathausweg“ im OT Thurm, mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 17.05.2024 als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht der Satzungsfassung vom 17.05.2024 wurde gebilligt.

Da der Bebauungsplan vom wirksamen Flächennutzungsplan abweicht, bedarf er der Genehmigung durch das Landratsamt Zwickau. Die Erteilung der Genehmigung durch das Landratsamt Zwickau erfolgte mit Bescheid vom 18.11.2024 unter dem Aktenzeichen 1460 - 621.41.02529/39.

Die Satzung des Bebauungsplans „Oberer Rathausweg“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 232/5 (offene Hangfläche) im Ortsteil Thurm mit einer Gesamtfläche von ca. 14.705 m². Das Plangebiet liegt an südlichen Rand des Ortskerns von Thurm. Er grenzt im Südosten an die Neue Siedlung und im Nordosten an das Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans „Rathausweg“.

Jedermann kann diese Satzung und die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB in der Gemeindeverwaltung Mülsen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Einsichtnahme ist in der

Gemeindeverwaltung Mülsen
Bauamt, Zimmer 126

St. Jacober Hauptstraße 128
08132 Mülsen

zu den Öffnungszeiten möglich:

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 11:00 Uhr

Die in Kraft getretene Satzung des Bebauungsplanes „Oberer Rathausweg“ wird zusammen mit den weiteren vorgenannten Unterlagen gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend in das Internetportal der Gemeinde Mülsen eingestellt (www.muelsen.de) und über das zentrale Internetportal des Landes (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches schriftlich beim Entschädigungspflichtigen herbeigeführt wird.

Hinweis auf § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

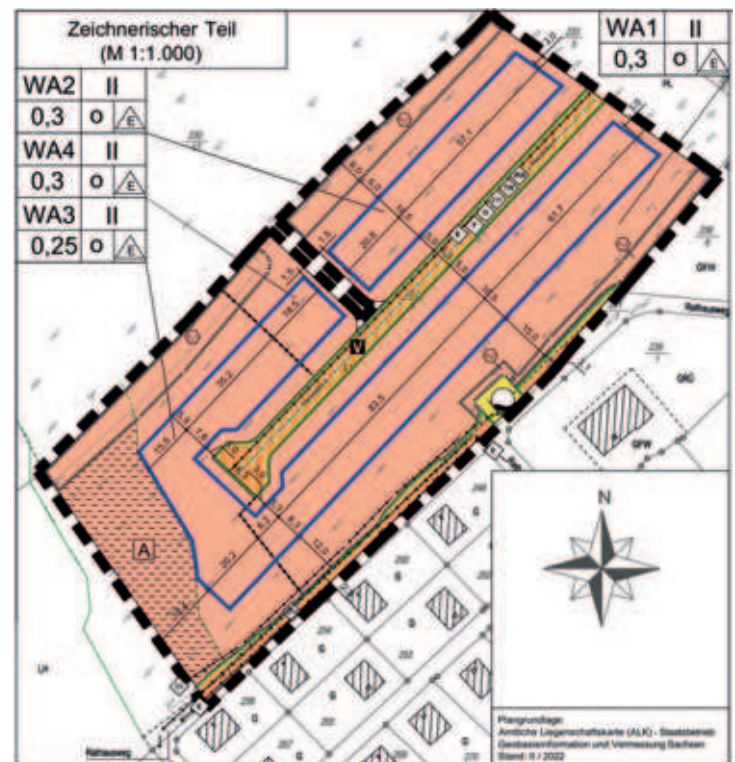
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Mülsen, den 09.01.2025

Michael Franke, Bürgermeister



ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für die Skyline GmbH i.L., letzte bekannte Anschrift: Unter den Linden 16, 10117 Berlin, liegen im Fachamt Kämmerei Buchhaltung/Kasse, St. Jacober Hauptstr. 128, 08132 Mülsen, folgende Schriftstücke bereit:

- Dokument vom 23.09.2024 – Kassenzeichen 202402760051
- Dokument vom 02.01.2025 – Kassenzeichen 202500060028

Die Schriftstücke können nach vorheriger telefonischer Absprache in der vorgenannten Dienststelle zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Mülsen eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden die Schreiben öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mülsen, den 03.01.2025

Jens Harnisch, Beigeordneter, Amtsleiter Finanzen/Bauen

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für Frau Livya (Libi) Or Chetewy, letzte bekannte Anschrift: Hamizpa 24 Apartment 10, Postbox 2627 IL-SHOHAM Israel, liegt im Fachamt Kämmerei Buchhaltung/Kasse, St. Jacober Hauptstr. 128, 08132 Mülsen, folgendes Schriftstück bereit:

– Dokument vom 02.01.2025 – Kassenzzeichen 202500060024

Das Schriftstück kann nach vorheriger telefonischer Absprache in der vorgenannten Dienststelle zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Mülsen eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung wird das Schreiben öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mülsen, den 03.01.2025

Jens Harnisch, Beigeordneter, Amtsleiter Finanzen/Bauen

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für Herrn Alexander Fleig, letzte bekannte Anschrift: Stockacher Straße 26, 78576 Emmingen-Liptingen, liegt im Fachamt Kämmerei Buchhaltung/Kasse, St. Jacober Hauptstr. 128, 08132 Mülsen, folgendes Schriftstück bereit:

– Dokument vom 02.01.2025 – Kassenzzeichen 202500060029

Das Schriftstück kann nach vorheriger telefonischer Absprache in der vorgenannten Dienststelle zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Mülsen eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung wird das Schreiben öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mülsen, den 03.01.2025

Jens Harnisch, Beigeordneter, Amtsleiter Finanzen / Bauen

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für Herrn Maik Königstein, letzte bekannte Anschrift: Gottfried-Keller-Str. 3, 85521 Ottobrunn, liegt im Fachamt Kämmerei Buchhaltung/Kasse, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, folgendes Schriftstück bereit:

– Dokument vom 02.01.2025 – Kassenzzeichen 202500060034

Das Schriftstück kann nach vorheriger telefonischer Absprache in der vorgenannten Dienststelle zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Mülsen eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung wird das Schreiben öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mülsen, den 03.01.2025

Jens Harnisch, Beigeordneter, Amtsleiter Finanzen/Bauen

SERVICE

Nächster Erscheinungstermin

Der nächste Mülsengrund-Kurier erscheint am **Samstag, dem 22.02.2025**. Redaktionsschluss ist am **Montag, dem 03.02.2025**. Alle Artikel, die später in der Gemeindeverwaltung Mülsen eingehen, können leider nicht mehr für diese Ausgabe berücksichtigt werden. Beiträge zur Veröffentlichung senden Sie bitte per E-Mail an media@muelsen.de. Texte sind im PDF-Format und mit Angabe des Autors zu liefern. Bilder können in allen gängigen Bildformaten eingereicht werden. Urheber bzw. Lizenzgeber jedes Bildes sind zu nennen. Wenn Personen abgebildet sind, ist gegenüber der Gemeinde Mülsen schriftlich zu versichern, dass deren Einwilligung zur Veröffentlichung in der Print- und Online-Ausgabe des Mülsengrund-Kuriers vorliegt. Das Mülsener Amtsblatt liegt an zahlreichen Punkten überall in der Gemeinde kostenlos zur Mitnahme aus. Alle Infos dazu finden Sie auf www.muelsen.de → Rathaus → Amtsblatt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mülsen

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag: 09:00 bis 11:00 Uhr

Online-Terminvergabe: www.muelsen.de

E-Mail: info@muelsen.de



Telefonische Erreichbarkeit:

Zentrale:	037601 500-0
Sekretariat Bürgermeister:	037601 500-11
Öffentlichkeitsarbeit:	037601 500-13
Social Media:	0160 7277814
Qualitätsmanagement:	037601 500-14
Steuern:	037601 500-25, -26
Kasse:	037601 500-27
Gebäude und Liegenschaften:	037601 500-35
Wohnungswesen:	037601 500-36
Ordnung/Sicherheit:	037601 500-44, -45
Standesamt:	037601 500-46
Gewerbeangelegenheiten:	037601 500-46
Bürgerservice:	037601 500-47, -48, -49
Kultur/Vereine:	037601 500-64, -65
Verkehr:	037601 500-74
Tiefbau/Winterdienst:	037601 500-73, -75
Hochbau:	037601 500-83

Öffnungszeiten der Bibliotheken

■ Bibliothek Thurm

Schulstraße 3, Tel. 037601 25162

E-Mail: bibliothek@muelsen.de

Mittwoch 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

■ Bibliothek Mülsen St. Jacob

St. Jacober Hauptstraße 132, Tel. 037601 2731

Dienstag und Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie die Aushänge an den Türen oder informieren Sie sich auf www.muelsen.de → Leben in Mülsen → Bibliotheken.

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

FACHDIENST STATISTIK UND WAHLEN

Erweiterter Service für die Briefwahl zum 21. Bundestag

Nach Bestimmung durch den Bundespräsidenten finden die vorgezogenen **Neuwahlen des Bundestages am Sonntag, dem 23. Februar 2025**, statt. Für Sachsen liegt dieser Wahltermin inmitten der Winterferien. Daher ist davon auszugehen, dass viele Bürgerinnen und Bürger ihr Wahlrecht per Briefwahl ausüben möchten.

Der vorgezogene Wahltermin stellt die Gemeindeverwaltung vor viele Herausforderungen. Neben dem Werben um Unterstützung durch freiwillige Wahlhelfer, sind viele organisatorische Dinge in Vorbereitung einer Wahl zu beachten. Nicht zuletzt sind die verkürzten Fristen und Terminsetzungen, die solch eine vorgezogene Wahl mit sich bringt, besonders herausfordernd. **Bis spätestens zum 02.02.2025 erhalten alle Bürgerinnen und Bürger in Mülsen ihre Wahlbenachrichtigung.** Zum aktuellen Zeitpunkt müssen wir jedoch davon ausgehen, dass der Gemeinde **die Stimmzettel zur Wahl frühestens ab dem 07.02.2025 zur Verfügung stehen werden.** Dies bedeutet, dass zwischen dem möglichen postalischen Versand der Briefwahlunterlagen durch die Gemeinde und dem fristgemäßen Rücksenden der Wahlbriefe durch die Wählerinnen und Wähler lediglich ca. zwei Wochen zur Verfügung stehen werden.

Daher möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Briefwahl entscheiden, dazu anhalten, diese Briefwahl an Ort und Stelle (sog. „Sofortwahl“) in der Gemeindeverwaltung durchzuführen. Die Sofortwahl ist eine normale und ordnungsmäßige Briefwahl, welche nicht zu Hause, sondern in geschützten Räumlichkeiten im Verwaltungszentrum durchgeführt wird. Nutzen Sie diese Möglichkeit, damit bestmöglich sichergestellt ist, dass ihre abgegebene Stimme fristgemäß bei der Gemeinde eingeht.

Zu diesem Zweck bietet die Gemeindeverwaltung **ab dem 10.02.2025** neben den bekannten Öffnungszeiten- und Sprechzeiten eine **Erweiterung** dieser wie folgt an:

Öffnungs- und Sprechzeiten Bürgerservice:

Montag, 10.02.2025	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag, 11.02.2025	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 12.02.2025	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag, 13.02.2025	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag, 14.02.2025	09:00 bis 11:00 Uhr und 11:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Samstag, 15.02.2025	09:00 bis 12:00 Uhr
Montag, 17.02.2025	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag, 18.02.2025	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 19.02.2025	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag, 20.02.2025	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag, 21.02.2025	09:00 bis 11:00 Uhr und 11:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

In diesen erweiterten Sprechzeiten werden **ausschließlich die Bearbeitung von Wahlscheinanträgen für die Briefwahl sowie die Möglichkeit der Briefwahl vor Ort angeboten.** Für alle sonstigen Anliegen im Bürgerservice nutzen Sie bitte die regulären Sprechzeiten in Verbindung mit dem Terminbuchungssystem.

Engagierte Wahlhelfer/innen gesucht

Unterstützen Sie die Gemeinde Mülsen ehrenamtlich zur Bundestagswahl 2025 als Wahlhelferin oder Wahlhelfer. Auf www.muelsen.de unter dem Menüpunkt Rathaus → Wahlen finden Sie detaillierte Informationen sowie die Bereitschaftserklärung zum Ausfüllen. Oder scannen Sie einfach den QR-Code. Mit Ihren Fragen können Sie sich auch gern telefonisch unter der Nummer **037601 500-43 oder -46** an uns wenden. Wir danken Ihnen für Ihre tatkräftige Unterstützung.



FACHDIENST STEUERN

Grundsteuerbescheide 2025

Sofern für ihren Grundbesitz eine Grundsteuer ab 2025 festzusetzen ist, erhalten Sie in jedem Fall einen neuen Grundsteuerbescheid zugesandt. Dieser Bescheid beruht auf dem **Grundsteuermessbetrag**, den uns das Finanzamt elektronisch übermittelt hat und dem **Hebesatz** zur Grundsteuer der Gemeinde Mülsen.



Foto generiert mit Adobe Firefly

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 4. November 2024 die neuen Hebesätze in einer Hebesatzsatzung beschlossen. Diese Hebesatzsatzung wurde am 30. November 2024 bekannt gegeben und ist zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Darin sind folgende Hebesätze für die Grundsteuer ab 2025 festgelegt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen)	260 v. H.
Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke)	325 v. H.

Die Grundsteuer für 2025 wird wie folgt ermittelt:

Grundsteuer = Grundsteuermessbetrag x Hebesatz

Hierfür wird der Messbetrag aus dem Messbescheid entnommen, der vom Finanzamt an die Grundstückseigentümer gesandt wurde.

Die Grundstückseigentümer haben in jedem Fall im Vorfeld vom Finanzamt jeweils einen Bescheid über den Grundsteuerwert und einen Bescheid über den Grundsteuermessbetrag erhalten. Uns als Gemeinde liegt nur der Bescheid über den Grundsteuermessbetrag vor. Der Gemeinde Mülsen ist nicht bekannt, ob ein Einspruch gegen einen der o.g. Bescheide beim Finanzamt eingelegt wurde.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich bei Fragen zu laufenden Einspruchsverfahren oder bei Fragen zur Höhe Ihres Messbetrages an das zuständige Finanzamt Zwickau zu wenden.

Bitte warten Sie mit der Zahlung auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid.

Haben Sie uns bereits ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt, ist **nichts weiter zu tun.** Ein Lastschriftzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid erlassen wurde und die Grundsteuerzahlung fällig ist.

Sollten Sie bisher dem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen **Dauerauftrag** erteilt haben, **ändern Sie bitte den Betrag aufgrund des neuen Bescheides** oder stornieren Sie diesen und erteilen Sie uns ein **SEPA-Lastschriftmandat.**

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass im **Rahmen der Grundsteuerreform eine Erklärungs- und Anzeigepflicht eingeführt wurde, die ab dem Jahr 2022 gilt.**

Wesentliche Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, etwa Veränderungen am Grundstück oder dem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, am Gebäude oder der Nutzung, müssen durch den **jeweiligen Grundstückseigentümer beim Finanzamt** angezeigt werden. Eine Anzeigepflicht besteht z. B., wenn ein bisher unbebautes Grundstück **nach dem 1. Januar 2022** bebaut, ein Gebäude oder Gebäudeteil abgerissen, ein zu Wohnzwecken genutztes Gebäude nun geschäftlich genutzt wird oder Flächen hinzugekauft/Teilflächen verkauft werden. Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, die im Laufe des Kalenderjahres eingetreten sind, sind **bis zum 31. März des Folgejahres** beim Finanzamt anzuzeigen. **Nicht betroffen sind Verkäufe oder Übertragungen vom gesamten Grundstück.**

Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.finanzamt.sachsen.de/anzeigepflichten-12218.html>

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt Zwickau.

FACHDIENST ORDNUNG UND SICHERHEIT

Schnee- und Eisglätte auf Gehwegen

Jede Jahreszeit bringt unterschiedlichste Anforderungen an den Wohnungs- und Hausbesitzer. Eis und Schneefall verlangen den Einsatz, d. h. Winterdienst, der Eigentümer und Besitzer an Gehwegen, Ausfahrten und Straßen. Die Räum- und Streupflicht in der Gemeinde Mülsen ist in der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung vom 03.11.2003) geregelt.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

Bei Schneefall sind die Gehwege vor den Grundstücken in einer solchen Breite vom Schnee zu räumen, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Wenn in verkehrsberuhigten Bereichen kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von mindestens 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Schnee- und Eisglätte sind die ausgebauten Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Wo keine ausgebauten Gehwege vorhanden sind, jedoch ein entsprechendes Verkehrsbedürfnis für den Fußgängerverkehr besteht, ist entlang der Grundstücksgrenze ein Streifen von mindestens 1,00 m zu streuen.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke abwechselnd nach Jahren zur Schneeräumung bzw. Beseitigung von Schnee- und Eisglätte verpflichtet.

Jahre mit ungerader Endziffer (2025):

Grundstücke auf der gegenüberliegenden Seite

Jahre mit gerader Endziffer (2026):

Grundstücke auf der Gehwegseite

Die festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von spätestens 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall unverzüglich zu erfüllen. Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

Behinderung des Winterdienstes durch geparkte Fahrzeuge

Die Winterdienstfahrzeuge sind mit einem Schneeschiebeschild mit einer Breite von ca. 3,0 m ausgestattet. Um den Winterdienst gewährleisten zu können, ist aus sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,5 m zwingend notwendig. Wir weisen aus diesem Grund darauf hin, dass bei zu erwartendem Schneefall bzw. Schnee- und Eisglätte nur dann geparkt werden kann, wenn diese entsprechende Restbreite gegeben ist. Andernfalls kann das Räumen und Streuen in diesem Straßenabschnitt nicht bzw. nur eingeschränkt erfolgen.

Die gesamte Satzung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Mülsen unter www.muelsen.de, Menüpunkt Rathaus, Ortsrecht, Ordnung und Sicherheit.

Nachrichten aus dem Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden im Dezember 2024 abgegeben:

- silbernes Armkettchen, gefunden an der Buswendestelle in Neuschönburg
- zwei Schlüssel mit Schlüsselring
- Schlüsselbund mit Anhänger „Wohnung für Oma und Opa“, gefunden auf dem Parkplatz Vettermannstraße

Weiterhin befinden sich im Fundbüro:

- Plüschtier Handpuppe „Paw Patrol“
- Mädchenstrickjacke Gr. 134/140
- Schlüssel mit Anhänger und Aufschrift „74“
- Sonnenbrille
- Schwarze Strickjacke

Anfragen richten Sie bitte an den Fachdienst Ordnung und Sicherheit unter Telefon **037601 500-44**.

FACHDIENST GEWERBE

Gewerbe-Neuanmeldung

Aquarienpflege Kunstmann
Am Brandberg 14
08132 Mülsen

Pflege, Urlaubsvertretung und Neueinrichtung von Aquarien für Gewerbe und Privatpersonen

Beginn des Gewerbes: 01.01.2025

Allgemeiner Hinweis zu unseren Stellenausschreibungen

Alle **aktuellen Stellenausschreibungen** der Gemeinde Mülsen finden Sie im Internet unter www.muelsen.de unter dem Menüpunkt Rathaus → Ausschreibungen → Stellenausschreibungen.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, Telefon 037601 500-0, info@muelsen.de, www.muelsen.de

Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen und für die Informationen aus der Gemeindeverwaltung Mülsen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt. Für alle anderen Artikel zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Fotorechte werden grundsätzlich ausgewiesen. Mit dem Einreichen eines Artikels bzw. Fotos erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung in Druck- und Onlineausgabe des Mülsengrund-Kuriers erteilt wurde. Es gilt Art. 7 DSGVO und das KunstUrhG. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Satz und Druck-Organisation: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208 876-0, Fax 037208 876-299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: RIEDEL GmbH & Co. KG, es gilt die Preisliste 2025. Anfragen unter Telefon 037208 876-211.

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Wünschebaum begeistert Kinder – Verlosung der Gewinner steht bevor



Die vom Bürgermeister ins Leben gerufene Aktion „**Wünschebaum**“ war im Jahr 2024 wieder ein voller Erfolg. Zahlreiche Kinder bis 10 Jahre haben mit großer Begeisterung daran teilgenommen. Bis zum Ende der Vorweihnachtszeit schmückten **65 liebevoll gebastelte Wunschzettel** den festlich dekorierten Baum im Foyer des Verwaltungszentrums.

Der Bürgermeister ist begeistert von der Kreativität und dem Engagement der jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer: „Es ist wunderbar zu sehen, mit wie viel Freude und Fantasie unsere Kinder dabei waren. Jeder einzelne Wunschzettel ist etwas ganz Besonderes und ich möchte allen Kindern für ihre Beiträge danken.“

Nun steht der spannende Moment bevor: Die Verlosung der **10 Gewinnerwünsche!** Diese wird in den nächsten Tagen stattfinden. Die glücklichen Gewinnerkinder werden anschließend persönlich benachrichtigt und ihre Wünsche gehen schon bald in Erfüllung.

„Die Wunschebaum-Aktion zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, den Kindern in unserer Gemeinde eine Stimme zu geben und ihre Träume wahrzunehmen“, so der Bürgermeister abschließend.

Wir bedanken uns herzlich bei allen mitwirkenden Kindern und freuen uns darauf, die Aktion auch zukünftig fortzusetzen.

Rentenberatungsstelle in der Gemeindeverwaltung

Ab Februar 2025 wird eine Rentenberaterin in der Gemeindeverwaltung Mülsen regelmäßige Sprechstunden abhalten. Die ehrenamtliche Versichertenberaterin, Frau Liane Benndorf, wird eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten der Deutschen Rentenversicherung ermöglichen. Sämtliche Fragen rund um den Renteneintritt können gemeinsam besprochen werden. Natürlich können ebenso diejenigen, die bereits Rente beziehen und Fragen zu einem bestimmten Thema haben, dieses Unterstützungsangebot nutzen.

Die Beratungsgespräche finden im Verwaltungszentrum Mülsen, VWZ II (ehemaliges Rathaus, Gebäude Standesamt und Bibliothek), Vereinsraum 1. OG, St. Jacober Hauptstraße 128 b in 08132 Mülsen statt. Es sind bitte im Vorfeld **Terminabsprachen** mit Frau Benndorf unter **037602 70864** zu vereinbaren.

WWW.MUELSEN.DE

Augen-Check-Up in Mülsen

Etwa 40 Prozent aller deutschen Landkreise werden in den nächsten zehn Jahren von medizinischer Unterversorgung bedroht sein, in ersten Regionen zeigt sich dies schon heute. Das Mirantus-Modell hat sich u. a. bereits in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, und Hessen bewährt. Die Firma Mirantus Health GmbH aus Berlin bietet in Mülsen einen „Augen-Check-Up“, also eine Augenvorsorgeuntersuchung, an.



Wann: Mittwoch, 5. März 2025

Wo: Verwaltungszentrum, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, Erdgeschoss, Räume der Schiedsstelle, barrierefreier Zugang über den unteren Parkplatz an der St. Jacober Hauptstraße

Terminvereinbarung: www.mirantus.com/muelson oder **Telefon: 030 232 578 130** (Telefonzentrale)

Das Mirantus-Modell

Mirantus ist ein aus der Forschung hervorgegangenes Gesundheitsstart-up aus Berlin mit dem Ziel, den niederschweligen Zugang zu augeneundheitlicher Versorgung zu verbessern. Vor Ort werden Augenuntersuchungen in der Form **nicht-ärztlicher** Messungen durch speziell ausgebildete Optometristen der Mirantus Health GmbH durchgeführt. Zu den Untersuchungen zählen u.a.: Augeninnendruckmessung, Netzhautaufnahme, Aufnahme des vorderen Augenabschnitts, Sehschärfebestimmung sowie die Überprüfung der aktuellen Brillenstärke.

Im Anschluss an den Check-Up vor Ort werden die Messdaten **durch Augenärzt:innen in Deutschland ausgewertet** und auf Abweichungen von einer altersentsprechenden Norm geprüft. Im Nachgang erhalten die Teilnehmer einen schriftlichen Ergebnisbericht per E-Mail oder Post. Dieser enthält jedoch **keine Diagnose** und ersetzt eine Diagnosestellung und Behandlung durch eine:n Augenärzt:in nicht. Fokus der Vorsorgeuntersuchung ist vielmehr die Früherkennung von Veränderungen des Sehens bzw. des vorderen und hinteren Augenabschnitts. Sollte im Ergebnisbericht eine weitere Abklärung in einer Augenarztpraxis empfohlen sein, besteht die Möglichkeit, z. B. über die Mirantus-Plattform Termine in einer Praxis oder Videosprechstunden zu suchen und zu vereinbaren.

Bitte beachten Sie, dass das **Mindestalter** zur Teilnahme am Augen-Check-Up **18 Jahre** ist. Für die Messungen vor Ort fallen **Selbstkosten in Höhe von 69,00 EUR** an.

FACHBEREICH BAUEN

Abzug von Altkleidercontainern

Die Firma ReHand Clothes Trade hat im Gemeindegebiet an mehreren Standorten ihre Kleidercontainer abgezogen. Altkleider(-säcke) sind an diesen Standorten nicht abzulegen, dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Bitte nutzen Sie die noch verbliebenen Container.

Wir suchen schnellstmöglich nach einer Lösung.

Grafik generiert mit Adobe Firefly



FACHDIENST BAUEN

Fertigstellung des ersten Bauabschnittes der Ortmannsdorfer Straße

Am 20.12.2024 konnte der erste Bauabschnitt des grundhaften Ausbaus der Ortmannsdorfer Straße fristgerecht für den Verkehr freigegeben werden. Der Baustart war am 02.05.2024 und hatte die Vollsperrung der Straße über die gesamte Bauzeit zur Folge. Der erste Bauabschnitt beinhaltete folgende Arbeiten:

- grundhafter Straßenausbau über 177,5 Meter Länge mit neuem Fußweg und neuer Straßenbeleuchtung sowie Erdkabel inklusive neuer Zähler-Anschlussäule
- straßenbegleitende neue Bachstützmauer mit 137,55 Meter Länge mit neuem Geländer und Gewässerausbau
- Erneuerung Energienetz im Auftrag der MITNETZ AG der Ortsversorgung mit neuen Hausanschlüssen und der Umverlegung der vorhandenen 10-KV-Leitung im Baustellenbereich
- Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung im Auftrag der Wasserwerke Zwickau GmbH einschließlich der Trinkwasser-Hausanschlüsse im Baubereich
- Abbruch der „Imhoff-Brücke“ am Bauende wegen fehlender Standsicherheit – der notwendige Ersatzbau ist derzeit in Planung

Weiterhin wurden für den zweiten Bauabschnitt folgende vorbereitende Erschließungsleistungen durchgeführt:

- die Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung im Auftrag der Wasserwerke Zwickau GmbH einschließlich der Trinkwasser-Hausanschlüsse
- die Neuverlegung der Energieortsversorgung, Erdkabel für Straßenbeleuchtung und Umverlegung der 10-KV-Leitung

Die Gesamtbaukosten mit Planungsleistungen für die oben genannten Maßnahmen belaufen sich auf ca. 1.456.500 Euro. Vielen Dank an alle beteiligten Firmen für die geleistete Arbeit.

Am 22. April 2025 soll mit dem zweiten Bauabschnitt begonnen werden. Geplante Fertigstellung des Stützwandbaus ist Anfang August, dann wird sich der Straßenbau anschließen. Ein dritter Bauabschnitt startet im Mai 2025 mit der Trinkwasserumverlegung und neuen Hausanschlüssen bis zur Ortsgrenze Mülsen St. Niclas. Ab August 2025 ist der gemeinsame grundhafte Straßenbau beider Abschnitte mit neuem Fußweg und neuer Straßenbeleuchtung sowie Ortsversorgung der MITNETZ eingetaktet. Voraussichtlich Ende Oktober 2025 werden zweiter und dritter Bauabschnitt abgeschlossen sein. 2026 wird sich dann noch der 0. Bauabschnitt von der Schmutzlerbrücke bis zum Oelsnitzer Steig anschließen.

Foto: Gemeinde Mülsen



WASSERWERKE ZWICKAU GMBH

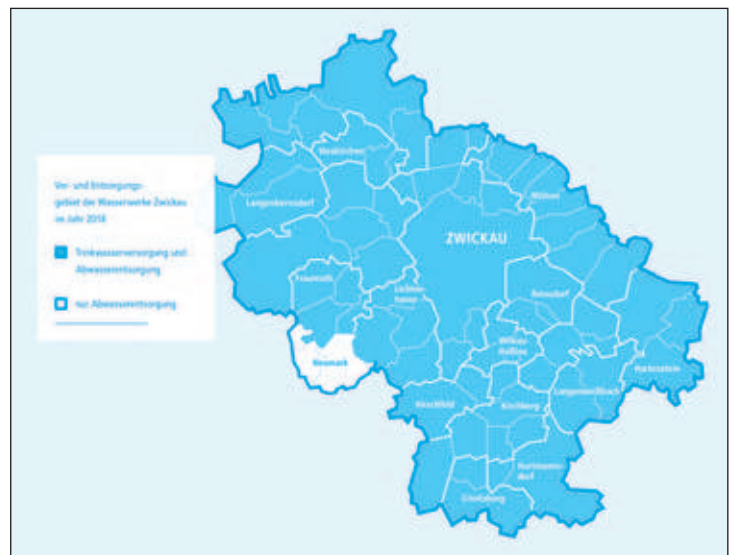
Stabile Trinkwasserversorgung und sichere Abwasserentsorgung mit den Wasserwerken Zwickau – Teil 1

Die Wasserwerke Zwickau sind für die sichere Versorgung der Menschen in unserer Region mit Trinkwasser und für die verlässliche Entsorgung des Abwassers zuständig. Wichtige Kennzahlen, interessante Fakten sowie einen Ausblick auf kommende Herausforderungen wollen wir Ihnen in einer Artikelserie vorstellen, diesmal grundsätzliche Daten und geschichtliche Hintergründe.



Ver- und Entsorgungsgebiet sowie Eigentümerstruktur

Das Versorgungsgebiet der Wasserwerke Zwickau umfasst die Orte Crimmitschau, Crinitzberg, Fraureuth, Hartenstein, Hartmannsdorf, Hirschfeld, Kirchberg, Langenbernsdorf, Langenweißbach, Lichtentanne, Mülsen, Neukirchen, Reinsdorf, Werdau, Wildenfels, Wilkau-Haßlau und Zwickau. Unser Entsorgungsgebiet ist identisch mit dem Versorgungsgebiet – mit einer Ausnahme: Die Gemeinde Neumark betreuen wir nur abwasserseitig.



Grafik: Wasserwerke Zwickau GmbH – ö_konzept

Die Wasserwerke Zwickau GmbH gehört den Städten und Gemeinden im Versorgungsgebiet. 1991 wurde die Wasserwerke Zwickau GmbH gegründet, die seit 1993 für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung zuständig ist. Unsere Geschäftsanteile liegen vollständig bei dem Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau.

Der Zweckverband wiederum hat es sich zum Ziel gesetzt, unsere Region Zwickau selbständig mit Wasser zu versorgen und eine umweltgerechte Abwasserentsorgung zu gewährleisten. Diese Kernaufgabe aus eigener Kraft zu bewältigen stärkt unsere regionale Eigenständigkeit und entspricht dem politischen Willen aller Bürgermeister in der Region. Voraussetzung dafür ist, dass wir wirtschaftlich arbeiten.

Zahlen rund um unser Trink- und Abwasser

Wir versorgen derzeit rund 197.000 Menschen über ein Rohrnetz mit einer Länge von 2.100 km jährlich mit 8,1 Mio. Kubikmeter Trinkwasser. In 52 Wasserbehältern mit einer Kapazität von rund 83.000 Kubikmetern wird das Trinkwasser zwischengespeichert, bevor es zu unseren Kunden weitergeleitet wird.

So verlässlich die Versorgung mit Trinkwasser ist, so zuverlässig funktioniert auch die Abwasserentsorgung. 168.000 Einwohner sind direkt an das zentrale Abwassernetz angeschlossen. Das verschmutzte Wasser wird über ein Kanalnetz von 1.300 km und 82 Pumpwerken unseren 51

Kläranlagen zugeführt. Dabei werden 6.4 Mio. Kubikmeter Schmutzwasser pro Jahr gereinigt, um wieder in den Wasserkreislauf zurückgeleitet zu werden.

■ Blick in die Geschichte

Die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung gelten heute als selbstverständlich, waren jedoch für unsere Vorfahren mit vielen Entbehrungen und Mühen verbunden. Schließlich musste in früheren Zeiten jeder Liter Wasser entweder aus Brunnen oder offenen Gewässern entnommen werden. Später wurden – ohne moderne technische Hilfsmittel – neue Wasserquellen erschlossen, anfangs sogenannte Röhrenfahrten aus Holz und später Trinkwasserleitungen aus Metall verlegt. Für die Ableitung des Abwassers mussten ebenfalls ausgeklügelte Konzepte entwickelt werden, um die Ausbreitung von Seuchen und Krankheiten in den Städten zu unterbinden und die hygienischen Anforderungen zu erfüllen. Es wurde stets weiter investiert: in Wasserleitungen, Talsperren und Hochbehälter, ins Abwassernetz, Pumpwerke sowie Kläranlagen.

Ein noch gut sichtbares Beispiel für die geschichtliche Entwicklung ist der Bau des historischen Wasserwerkes Wiesenburg. Dieses entstand ab 1888 an der Zwickauer Mulde, sodass am 15. Oktober 1890 das erste Wasser aus Wiesenburg nach Zwickau fließen konnte. Bis 2006 lieferte das Wasserwerk Wiesenburg Trinkwasser. Heute stammt der weitaus größte Teil unseres Trinkwassers von den Zweckverbänden Fernwasser Südsachsen und Fernwasser Thüringen. Ergänzt wird dieses durch Wasser aus Tiefbrunnen.



Foto: Wasserwerke Zwickau GmbH - Foto-Atelier Lorenz

Teil 2 unserer Artikelserie widmet sich demnächst der Trinkwasserversorgung.

WIR GRATULIEREN

„Wenn einem Treue Spaß macht, dann ist das Liebe.“
Julie Andrews (geb. 1935)

Ich gratuliere recht herzlich zum Fest der Diamantenen Hochzeit und zum 60. Ehejubiläum

Annerose und Eberhard Opitz
aus Mülsen St. Niclas



und wünsche den Ehejubilaren noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

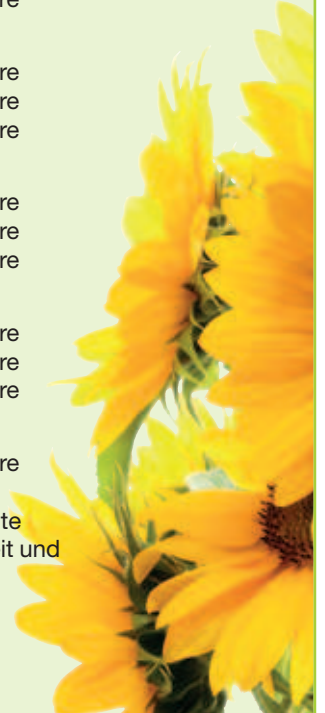
Ihr Bürgermeister
Michael Franke

Wir gratulieren zum Geburtstag im Monat Januar

- **Neuschönburg**
Werner Köhler 85 Jahre
- **Mülsen St. Niclas**
Gabriele Teschner 75 Jahre
Gertrud Münch 80 Jahre
Jürgen Kühnert 85 Jahre
- **Mülsen St. Jacob**
Jürgen Pöschel 80 Jahre
Ute Döhn 80 Jahre
Gertraute Fritsch 90 Jahre
- **Stangendorf**
Thomas Ertel 75 Jahre
Renate Weidhaas 75 Jahre
Karin Beck 85 Jahre
- **Thurm**
Christa Tröger 90 Jahre

Ich wünsche den Jubilaren alles Gute zum Wiegenfest und viel Gesundheit und Freude im neuen Lebensjahr.

Ihr Bürgermeister
Michael Franke



BIBLIOTHEKEN, KITAS UND SCHULEN

KITA WIRBELWIND MÜLSEN ST. JACOB

■ Wir wünschen ein gesundes und frohes neues Jahr 2025!

Das neue Jahr hat begonnen und wir möchten Allen von Herzen alles Gute für die kommenden Monate wünschen, begleitet von viel Gesundheit. Möge jeder Tag Freude und neue Hoffnung schenken, Momente der Zufriedenheit und die Kraft bringen, Herausforderungen zu meistern. Lasst uns immer wieder in den kleinen Dingen des Lebens das Besondere entdecken und für all das dankbar sein, was wir haben. Wir freuen uns auf ein neues Jahr voller wundervoller Augenblicke und jeder Menge Abenteuer! Von Herzen – die Wirbelwinde!

Text: Sophie Diener, Bild: Kita-Kinder



KITA SONNENSCHN THURM

Das Jahr 2025 ist gestartet und wir blicken dankbar zurück ins letzte Jahr

2024 hat sich unsere Kita neu orientiert und ist mit einem Teamwechsel ins Jahr gestartet. Viel Neues wurde ausprobiert, Altbewährtes wurde behalten und wir haben uns alle kennengelernt.

Eine Tradition ist unser jährliches Krippenspiel, welches wir im Dezember in der Kirche Thurm aufführten. In immer wiederkehrenden Übungen und unendlich scheinenden Proben haben die Kinder ein Theaterstück mit singenden Engeln, tanzenden Hirten und leuchtenden Sternen einstudiert. Am 13.12.2024 war es dann endlich so weit. Die Kinder durften alles Erlernte auf der Bühne präsentieren. Fast mit einer Art Leichtigkeit haben die Kinder auf der Bühne gestanden, ihre Rollen dargestellt und uns deutlich gemacht, dass jeder Mensch durch ein kleines Lächeln oder eine freundliche Geste andere zum Leuchten bringen kann. Da staunten Eltern, Großeltern, Besucher und Erzieher gleichermaßen. Nach einer solch großartigen Leistung haben wir den Abend dann noch gesellig mit Lagerfeuer, Rostern, Waffeln und Glühwein im Garten des Kindergartens verbracht. Ein gesegneter Abend, welcher uns allen die Weihnachtszeit versüßte und uns in Weihnachtsstimmung versetzte. Ein Dank an alle, die dieses Ereignis zu etwas so Besonderem machten.



Aber nicht nur das Krippenspiel war im Dezember so besonders. Einen würdigen Vertreter des Nikolauses luden wir ein, um uns die Geschichte vom echten Nikolaus zu erzählen. Manch ein Kind fand den „Nikolaus“ so großartig, dass es ihn gleich mit „Opa“ ansprach. Natürlich haben alle Kinder auch ein kleines Geschenk vom Nikolaus bekommen. Danke Nikolaus für deinen Besuch, diese Jahr darfst du gern wiederkommen. Zum Abschluss des Kindergartenjahres veranstalteten wir eine kleine Kinderweihnachtsfeier. Wir haben eine Vorführung des Geschichtenschnitzers Swen Kaatz erleben dürfen, Plätzchen und gebrannte Mandeln gegessen und Kinderpunsch genossen. Am Ende durfte jede Gruppe noch ein Geschenk auspacken und sich über so manch neues Spielzeug freuen. Besonders aufregend war eine Spende von den

Frimen „Reinigungsservice Schwarz“ und „Katjas Haushalts- und Bügelservice“. Ein Weihnachtswichtel brachte es schon lange vorher und jeden Tag bestaunten wir das Geschenk unter dem Baum. Endlich wurde das Geheimnis gelüftet und wir bekamen viele neue Kinderbesen, um unseren Kindergarten zu säubern. Vielen Dank an den Weihnachtswichtel und die Spenderinnen. Auch im Jahr 2025 haben wir einige tolle Veranstaltungen geplant und sind gespannt, was Gott für uns bereithält. Ein gesegnetes neues Jahr wünscht Ihnen das Sonnenschein-Team.

Text und Fotos: Team
Kita Sonnenschein



KITA KINDERLAND MÜLSEN ST. MICHELN

Aufregende Weihnachtszeit

In der Kita Kinderland war in der Vorweihnachtszeit ganz schön was los. Am ersten Adventswochenende führten die Vorschüler ein tolles Programm beim Pyramidenandrehen in Thurm auf, welches auf die Weihnachtszeit einstimmte. Am 06.12.2024 kam natürlich der Nikolaus und am Nachmittag fand ein kleiner Weihnachtsmarkt im Kindergarten statt. Dort gab es neben verschiedenen Leckereien auch einen kleinen Wichtelgeschenkestand. Zusätzlich konnten die Kinder mit ihren Eltern und Großeltern kleine Präsente basteln.

Am 10. Dezember kam Herr Kaatz von der Geschichtenschnitzerei zu Besuch und führte für die Kinder das Märchen „Frau Holle“ auf. Alle waren sehr fasziniert und begeistert. In den Gruppen wurden natürlich auch selbst Plätzchen gebacken und verkostet, das war ein Spaß – eben eine richtige Weihnachtsbäckerei.



Den Abschluss der Weihnachtszeit und des Jahres im Kindergarten bildete selbstverständlich der Besuch vom Weihnachtsmann am 18.12. Obwohl der Weihnachtsmann bestimmt viel zu tun hatte, hat er für jedes Kind ein kleines und für die Kitagruppen jeweils ein großes Geschenk zum Spielen dagelassen. Wir haben uns sehr über die Geschenke gefreut. Vielen Dank lieber Weihnachtsmann für deinen Besuch.



Text: Sophie Franz

Fotos: Cordula Döhnel, Lisa Grohmann

KITA GLÜHWÜRMCHEN MÜLSEN ST. JACOB

Hereingeschnuppert – lerne den „Ev. Kindergarten Glühwürmchen“ kennen!



Am 31.01.2025 ist Schnuppertag. Komm vorbei mit deinem Kind. Erlebe mit uns den Kindergartenalltag und löchere uns mit deinen Fragen. Wir freuen uns auf dich/euch!

Das Glühwürmchen-Team

Schnuppertage im Ev. Kindergarten Glühwürmchen

WIR HABEN FREIE PLÄTZE! für Kinder ab 1 Jahr

Ihr wollt unsere Einrichtung kennenlernen? Hättet gern Kontakt zu anderen Eltern oder Erzieherinnen?

Dann schnuppert gern bei uns rein. **Freitags von 9.00-11.00 Uhr.**

Wir freuen uns auf euch!

Termine:

- 31.01.25
- 28.02.25
- 28.03.25
- 25.04.25

Vettermannstraße 36 08132 Mülsen | Tel. 037601/ 30463 | E-Mail: gluehwuermchen-muelSEN@web.de

GRUNDSCHULE MÜLSEN ST. NICLAS

■ Es weihnachtet sehr ...

Traditionell besuchten die Grundschule Mülsen St. Niclas und der Hort als Einstimmung auf die Weihnachtszeit gemeinsam die Niclaser Kirche. Nachdem alle in der festlich geschmückten Kirche Platz genommen hatten, spielte Frau Roßner Lieder auf der Orgel. Das Programm gestalteten die Schüler und Schülerinnen der Klasse 4.

Warum die Menschen Weihnachten feiern, zeigten die Kinder bei der Aufführung der Weihnachtsgeschichte. Die dafür ausgewählten Kostüme sahen toll aus. Danach hörten alle weihnachtliche Lieder, begleitet von Gitarre, Akkordeon und Flöte. Eine von den Kindern vorgetragene Geschichte erzählte davon, dass es nicht große Geschenke zu Weihnachten sein müssen, um anderen eine Freude zu bereiten, sondern dass gemeinsame Zeit das größte Geschenk ist. Zum Abschluss sangen alle gemeinsam und erhielten ein kleines Geschenk, das wieder liebevoll von Frau Schramm getöpft wurde.

Wir danken den Mitarbeitern des Pfarramtes Mülsen St. Niclas, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Weihnachtsandacht sehr hilfreich unterstützten.

Text: Simone Bergert und Stefanie Richter im Namen aller Schüler, Schülerinnen und Mitarbeiter der Grundschule Mülsen St. Niclas



GRUNDSCHULE THURM

■ Ein großes Dankeschön

In der Vorweihnachtszeit war Mandy Bachmann aus Mülsen St. Niclas bei uns in der Grundschule zu Gast, um mit den Kindern Kerzen zu ziehen und Kerzenständer in Form eines Hauses entstehen zu lassen. Sie verstand es wunderbar, alles gut zu erklären, die Kinder anzuleiten und beantwortete geduldig und freundlich alle Fragen. So konnten sich viele Eltern über ein tolles Weihnachtsgeschenk freuen.



Ein großes Dankeschön an Mandy für ihre Mühe und Geduld.

Text und Fotos: A. Bankwitz

■ Tragt in die Welt nun ein Licht ...

In diesem Jahr brachten die Kinder der Klasse 4b in Thurm den Menschen des Altenpflegeheimes das Licht der Freude, indem sie ein kleines Programm einstudierten, Karten malten und schrieben und Plätzchen für sie backten. Die Kinder waren sehr beeindruckt, dass so viele Seniorinnen und Senioren anwesend waren und ihrer Aufforderung, bei „Oh Tannenbaum“ und „Schneeflöckchen Weißröckchen“ mitzusingen, nachkamen.

Obwohl viele Kinder erst mit dem Erlernen eines Instruments begonnen haben, demonstrierten sie ihr bisheriges Können im Einzel- und Gruppenvortrag mit viel Engagement und Begeisterung. Großen Anklang fand auch der Tanz zu „Rocking Around the Christmas Tree“ sowie das

Weihnachtsmannlied. Der Weihnachtsmann öffnete dann seinen Sack und verteilte die Geschenke.

An diesem Vormittag haben die Kinder mehr gelernt als in mancher Unterrichtsstunde. Sie waren tief bewegt und glücklich darüber, anderen Menschen, die nicht mehr voll am Leben teilhaben können, etwas Freude, Wärme und Mitgefühl gebracht zu haben. Sie sprachen über Krankheiten und Alterserscheinungen und verstanden manche Reaktionen der alten Leute. Und alle waren sich sicher: Im Frühling kommen wir wieder.

Text: A. Bankwitz

JAKOBUS-OBERSCHULE

Anmeldung der Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Klasse 5 für das Schuljahr 2025/26 der Jakobus-Oberschule Mülsen

Liebe Eltern,
wir möchten Sie über unsere Anmeldezeiten informieren:

Montag	03.03.2025	08:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	04.03.2025	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	05.03.2025	08:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	06.03.2025	08:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	07.03.2025	08:00 bis 14:00 Uhr

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten (Download auf www.jakobusoberschule.de)
- Original der Bildungsempfehlung
- Original und Kopie der Halbjahresinformation der 4. Klasse und des Jahreszeugnisses der 3. Klasse

- Original und Kopie der Geburtsurkunde oder eines entsprechenden Identitätsnachweises
- ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht in Kopie
- ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan in Kopie
- wenn zutreffend Gutachten zu LRS und Dyskalkulie
- ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist

Auf der Homepage der Jakobus-Oberschule Mülsen finden Sie weitere Informationen zu Ihrer Kenntnisnahme.

Text: K. Haberkorn, Schulleiterin

ORTSGESCHEHEN UND HISTORISCHES

ORTSKULTURBEIRAT MÜLSEN ST. NICLAS

Seniorenweihnachtsfeier im Amorsaal

Am Donnerstag, den 12. Dezember 2024, trafen sich fast 100 Senioren im Amorsaal. Sie alle waren der Einladung des Heimatvereins und des Ortskulturbeirates gefolgt, um gemeinsam ein paar besinnliche Stunden zu verbringen. Wie immer hatte das Team des Amorsaals die Festtafeln super geschmückt.



Mein Dank gilt zuerst unserer Landtagsabgeordneten, Kerstin Nicolaus, und unserem Bürgermeister Michael Franke, die es sich nicht nehmen ließen, bei unserer Veranstaltung Gäste zu sein und diese zu eröffnen. Beim gemütlichen Kaffeetinken mit Stollen von unseren beiden Bäckereien (Korb und Clauß) wurden erste Gespräche untereinander geführt. Unser Jugendorchester musste leider aus personellen Gründen seinen Auftritt zu dieser Veranstaltung absagen. Kurzfristig konnten wir aber den ortsansässigen DJ Chris Winters (Lutz Blechschmidt) für unsere Seniorenveranstaltung gewinnen. Er verstand es super, sich auf das Publikum einzustellen. Mit Weihnachtsmusik und deutschen Schlagern begeisterte er die Senioren.

Wichtig für unsere Senioren ist es immer, sich einfach zu treffen und gemeinsame Gespräche zu führen.

Im Anschluss an das Programm gab es wieder schmackhaftes aus der Küche vom Amorsaal. Nach doch ausgiebigen Gesprächen mit den Nachbarn am Tisch machten sich alle zufrieden auf den Heimweg.

Beim persönlichen Verabschieden der Senioren kam nochmal zum Ausdruck, wie dankbar sie alle sind, dass eine solche Veranstaltung im Amorsaal stattfindet. Wenn einem so viel Dankbarkeit entgegen kommt, ist natürlich alle Arbeit im Vorfeld vergessen und der Ortskulturbeirat wird auch gemeinsam mit dem Heimatverein im nächsten Jahr die Organisation übernehmen.

Text und Foto: Margitta Röhner, Vorsitzende Ortskulturbeirat

Pyramidenanschub am 1. Dezember 2024

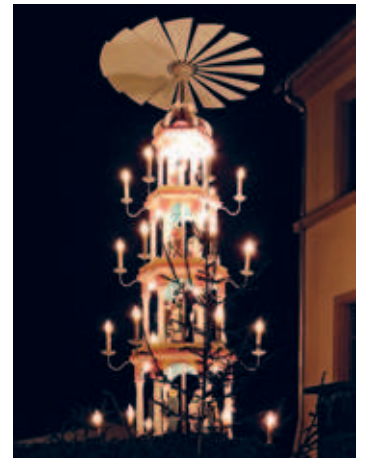
Da war er wieder – der Weihnachtszauber

Als pünktlich wie jedes Jahr am ersten Adventssonntag um 18:00 Uhr die herrliche Pyramide auf dem Niclaser Rathausplatz leuchtete und ihre Drehungen die Vorweihnachtszeit nun auch offiziell ankündigte, da sah man in die Augen der vielen Kinder und Erwachsenen. Man sah die Hoffnung auf eine friedliche Zeit nicht nur in unserer Region, wobei der leuchtende Stern am Niclaser Kirchturm die festliche Stimmung noch abrundete.

Das war das 25. Mal, dass das Pyramidenanschieben am Niclaser Rathaus stattfand. Auch dieses Jahr war durch die Baumaßnahmen am alten Rathaus einiges zu beachten. Dass es trotzdem gelang, war den vielen Aktiven zu Verdanken und der tollen Unterstützung, allen voran den Gemeindevorstandlichen mit dem Bürgermeister an der Spitze. Dank an den Verein erzgebirgische Weihnachtskunst, Schnitzen und Klöppeln e.V. Der Posaunenchor der Kirchengemeinde und das Jugendorchester traten gemeinsam auf. Dafür unser herzlichster Dank. Zum ersten Mal trat die „Mülsener Wanderbühne“ im Saal des Pfarrhauses auf. Der Saal war voll besetzt und die Kinder mit ihren Eltern sahen das Weihnachtsmärchen „Rumpelstilzchen“.

Anschließend war Kinderbasteln auf dem Parkplatz der Kirchengemeinde – organisiert von den Verantwortlichen vom Platz der Begegnungen. Dank den Händlern, die für die Gaumenfreuden sorgten. Dank an das Team der Bäckerei Benjamin Korb.

Dank an Familie Köhler, die dem Verein ihre Garagen zur Verfügung stellte. Dank an die vielen Helfer, die sich im Hintergrund bewegten. Es hat alles gepasst. Keiner kam zu kurz und so wurde dieser jährliche Höhepunkt auf dem Niclaser Rathausplatz ein voller Erfolg. Gemeinsam schafft man vieles und so strahlten am Ende auch die Augen der Organisatoren um Gunter Brückner, dem Vorsitzenden des Heimatvereins Mülsen e.V.



Text und Foto: Margitta Röhner, Vorsitzende Ortskulturbeirat

WEIHNACHTS-TRADITION

■ Besucher-Rekord zur vierten Lichterfahrt durch den Mülsengrund

Bevor es am heiligen Abend still und besinnlich wurde, lockte am 23. Dezember des letzten Jahres wieder die mittlerweile zu einer schönen Tradition gewordene Lichterfahrt tausende Schaulustige auf die Straße. Rund 50 liebevoll und kreativ geschmückte Lkw, Busse und Traktoren tauchten die Gemeinde Mülsen in einen bezaubernden Lichterglanz. Die vierte Auflage der Veranstaltung, die ihren Ursprung in der Corona-Zeit hat, konnte noch mehr Schaulustige verbuchen, als die Jahre zuvor.

Los ging es pünktlich um 17:00 Uhr in Wulm, dann den gesamten Mülsengrund hinauf bis nach Marienau. Der hupende und musizierende Tross machte wieder einen Abstecher um die Festscheune und drehte



eine Runde durch die Ernst-Schneller-Straße, sodass auch unsere Senioren in den Einrichtungen das Spektakel bequem vom Fenster aus genießen konnten. Volksfeststimmung kam auf vor allem an den zahlreichen Punkten, wo man sich mit Glühwein oder Gegrilltem stärken konnte, wie zum Beispiel am Verwaltungszentrum.



Herzlichen Dank an den Organisator Ronny Ehrler und seine Mitstreiter, an alle Teilnehmer, an die freiwilligen Ordner, die Vereine, die Mitarbeiter des Bauhofs und der Gemeinde Mülsen und alle anderen helfenden Hände, die diesen Tag zu einem weihnachtlichen Höhepunkt gemacht haben. Die Organisation war wieder ein Kraftakt, aber gemeinsam schafft man es am Ende eben doch.

Wir sind bemüht, dieses Event auch Weihnachten 2025 wieder stattfinden zu lassen und freuen uns auf ein Wiedersehen.

Text: C. Packert, Fotos: Bert Harzer



JAKOBUSHAUS

■ Weihnachten – die schönste Zeit des Jahres

Was macht für Sie eine freudvolle Weihnachtsstimmung aus? Die Antwort auf diese Frage fällt vermutlich, je nachdem wie alt man ist, verschieden aus. Für ein Kind hat ein Geschenk viel mehr Gewicht, als für einen Erwachsenen. Und für Erwachsene, welche das Jahr über gearbeitet haben und sich nun nach einer besinnlichen Zeit sehen, wiegt gemütliche Gemeinschaft viel schwerer als für ein Kind, welches eh kaum fünf Minuten still sitzen kann. Weihnachtszeit. Die Tage sind kurz. Das Licht von Schwibbögen und Pyramiden wirkt der früh einbrechenden Dunkelheit entgegen. Stollen, Lebkuchen, Glühwein und Punsch lassen die Geschmacksknospen ein „Oh du fröhliche“ jubeln.



Mag die Weihnachtszeit auch ihre besinnlichen Aspekte haben und von träumerischen Liederklängen, Stollengeschmack und Pfefferkuchenduft durchzogen sein ... Für die Bewohner des Jakobushauses beinhaltet sie aber auch aufregende Höhepunkte. Keinen Stress, den

brauchen wir nicht. Aber aufregende Highlights, die das Herz bewegen und eine Abwechslung zum Alltag darstellen, die brauchen wir alle. Wie eine Adventskerze nach der anderen entzündet wird und so den Heiligen Abend immer näherkommen lässt, so gab es im Jakobushaus während der Adventszeit eine Veranstaltung nach der anderen, zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit.

Alles begann mit dem Pyramidenandrehen, bei welchem hochwertige Weihnachtspyramiden, Nussknacker und andere Weihnachtsdekoration eines Bewohners in Betrieb genommen und bewundert werden konnten. Umrahmt wurde dies mit kulinarischen und musikalischen Genüssen: Roster vom Grill, Glühwein, das Duo Mu-Zi und der hauseigene Chor. So kam Weihnachtsmarkt-Atmosphäre für die Bewohner, die nicht mehr so mobil sind, direkt vor Ort auf.

Wie jedes Jahr, so spielte auch diesmal der Bläserchor der Landeskirchlichen Gemeinschaft am 1. Advent und brachte den Bewohnern festliche Klänge nahe.

Und weiter ging's ... Ein besonderes Programm wurde durch



Harry Sakschewski und den Jugendkreis Mülsen St. Jacob gestaltet. Hier traf Tradition auf Moderne. Als Nikolaus verkleidet verlas Herr Sakschewski die Weihnachtsgeschichte und der Jugendkreis sang zeitgemäße Lobpreislieder. Auch die immobilen Bewohner/innen wurden bedacht und in ihren Zimmern besucht.

Eine Neuheit in diesem Jahr war unser Weihnachtscafé – frisch gebackene Krapfen, Eierpunsch und Livemusik erfreuten Gaumen und Ohr.

Natürlich hatte auch jeder unserer vier Wohnbereiche seine eigene und individuelle Weihnachtsfeier mit allen Leckereien, die für Weihnachten so typisch sind. In diesem Rahmen wurden Geschichten und Gedichte vorgelesen und natürlich wurde viel gesungen. Im Anschluss trafen sich alle Bewohner, um sich vom „Musikanten Karli Hofmann“ unterhalten zu lassen.

Den Abschluss dieses Highlight-Marathons bildete die Weihnachtsfeier der Stricklieschen, einer Handarbeitsgruppe, welche sich zweiwöchentlich zusammenfindet. Frauen aus dem Ort treffen sich hier mit den Bewohnern, um ehrenamtlich jahreszeitliche Dekoration herzustellen. Alle, die zu diesem Zirkel gehören, kamen zusammen, um gemeinsam zu feiern und sich vom hausinternen Weihnachtsmann beschenken zu lassen.

Wir vom Jakobushaus bedanken uns ganz herzlich bei allen oben erwähnten Mitwirkenden, welche unseren Bewohnern die Adventszeit versüßt und zu einer besonderen Festzeit gemacht haben. An dieser Stelle möchten wir uns auch bei dem Bläserchor „Brass for Jesus“ bedanken, der treu und zuverlässig einmal im Monat vor dem Jakobushaus die Blasinstrumente erschallen lässt. Viele unserer Bewohner freuen sich darauf und lauschen den Klängen, welche zu ihnen herüberschallen.

Nach all der Einstimmung und der geweckten Vorfreude konnte nun der Heiligabend kommen.



Text und Fotos: Martin Ulrich



■ Weihnachtsfeier der Stricklieschen



Am 16.12.2024 fand die Weihnachtsfeier der Stricklieschen im Jakobushaus statt. Wir begannen mit einem gemütlichen Kaffeetrinken mit Sahnetorte und selbstgebackenen Plätzchen. Die Auswahl reichte von Spekulatius über Butterkekse bis zu Rumkugeln. Anwesend waren die „fleißigen Lieschen“ aus dem Haus, das hauseigene Musikduo Mu-Zi, ehrenamtlich tätige Frauen aus dem Haus und Gäste.

Nach dem Kaffeetrinken kam unser Musikduo zum Einsatz. Die beiden Männer spielten weihnachtliche

Lieder zum Mitsingen – auch in erzgebirgischer Mundart, wie z. B. „Is Raachermannel“. In den Verschnaufpausen der Musiker ließen wir das zu Ende gehende Jahr Revue passieren. Wir können auf viele tolle und interessante Projekte zurückblicken, die alle im Eingangsbereich unserer Pflegeeinrichtung zu sehen waren oder diesen derzeit noch schmücken. Für das Jahr 2025 haben wir viele neue Ideen entwickelt und schon zwei konkrete Projekte ins Auge gefasst.

An diesem Nachmittag durften natürlich auch unsere traditionellen Eierlikörunden nicht fehlen und alle Stricklieschen wurden beschert. Das „Steigerlied“ beendete unsere diesjährige Weihnachtsfeier und wir starben ab dem 06.01.2025 wieder im 14-tägigen Rhythmus mit unserer Runde. An dieser Stelle nochmal ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die unsere Runde zu dem machen, was sie ist, jede/r auf ihre/seine Art.

Text und Foto: Anja Reinhold-Pohl

HEIMATVEREIN MÜLSEN E.V.



■ Erneuerung der Fenster im St. Niclaser Heimatmuseum – ein Dankeschön an alle Beteiligten

Seit dem 19.07.1994 ist der Heimatverein Mülsen e.V. Eigentümer seines kleinen, jetzt fast 300 Jahre alten, Fachwerkhäuses in der Poststraße 3 in Mülsen St. Niclas. Von vornherein war vorgesehen, in diesem Haus ein kleines Heimatmuseum einzurichten. Bis es soweit war, waren Jahre vergangen, denn bis zu einer Nutzung waren erhebliche Bau- und Reparaturarbeiten im Umfang von geschätzten 25.000 Stunden notwendig, die nicht alle in Eigenleistungen bewältigt werden konnten. Aber mit Unterstützung und Übernahme handwerklicher und fachlicher Leistungen durch in Mülsen ansässige Firmen wurde eine Nutzung des Gebäudes möglich. Unser Heimatmuseum wurde am 11.09.2010 erstmalig für das Publikum geöffnet.

Jeder Hausbesitzer eines alten Hauses weiß, dass zum Erhalt des Gebäudes und der baulichen Substanz immer wieder etwas getan werden muss. So ist das auch am Gebäude des Heimatmuseums. In den letzten Jahren wurden bereits Reparatur- und Erneuerungsarbeiten z.B. am Fachwerk, am Putz und am Farbstrich des Sockels an der Straßenseite durchgeführt. Gemacht wurden auch die erforderliche Umsetzung des Geräte- und Ausstellungsschuppens, der Zaunneubau und weitere kleine Reparaturen. Jetzt nun war es höchste Zeit, sich den Fenstern im Obergeschoss und im Dachgeschoss des Museumsgebäudes zuzuwenden, bevor diese herausfallen würden. Der Rat der Fachexperten sah vor, diese Fenster durch neue zu ersetzen, da eine Reparatur sinn- und zwecklos wäre. Damit hatten sie sicherlich recht, was sich auch beim Ausbau bestätigte.

Die Entscheidung für neue Fenster bedeutete auch, eine Fertigungsfirma zu finden, die solch einen heiklen Auftrag übernimmt. Denn das Museumsgebäude steht unter Denkmalschutz, d. h. die neuen Fenster müssen nach dem Original gefertigt werden und das in diesem Fall noch in drei unterschiedlichen Größen. Die Firma Holzbau TZ Mülsen GmbH konnte nach einer Besichtigung dafür gewonnen werden. Der Kostenvoranschlag war erheblich, überschritt netto eine fünfstelligen Zahl und konnte mit Eigenmitteln des Vereins nicht finanziert werden. Nach Beratungen z.B. mit dem Leader-Management und mit der Gemeinde



Mülsen gab es auch keine Lösung. Ein finanzieller Zuschuss der Gemeinde war nicht möglich, da das Gebäude, im Gegensatz zum „Härtelhaus“ in Mülsen St. Jacob, nicht der Gemeinde gehört, sondern dem Verein.

So wendeten wir uns, damals unterstützt von Frau Ebersbach, die den Kontakt herstellte, an die Denkmalschutzbehörde des Landkreises und die ersten erforderlichen Unterlagen konnten im Oktober 2023 abgegeben werden. Das war der erste Schritt. Weitere umfangreiche Arbeiten wurden erforderlich und bedeuteten erheblichen Aufwand. Nach Besichtigung eines Fachmanns und Spezialisten auf dem Gebiet der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes bekamen wir die Bestätigung für den Baubeginn auf der Grundlage des Kostenvoranschlages, wobei festgelegt wurde, dass neun Fenster durch neue zu ersetzen und sechs Fenster generalzuüberholen sind. Dafür mussten alle Fenster herausgenommen werden, was nicht ohne Dreck und Staub abging. Im Museum musste vieles abgedeckt und nach dem Einbau aufwendig gesäubert werden. Der näher rückende Termin des „Zeitsprungtags“ Ende Oktober mit der vorgesehenen Sonderaus-

stellung sorgte zusätzlich für Zeitdruck.

Es ist dem kleinen Team um Inge Weiß, die verantwortliche Person für das Heimatmuseum im Verein, zu danken, dass es möglich wurde, das Museum zum vorgesehenen Tag wieder zu eröffnen. Zu danken ist auch der Firma Holzbau TZ Mülsen GmbH für die präzise Ausführung der Arbeiten sowie der Denkmalschutzbehörde des Landkreises, die uns fachlich und finanziell dabei unterstützte. Ohne den dafür bereitgestellten Betrag in Höhe von ca. 60 Prozent der Gesamtkosten hätten wir die überaus notwendige Baumaßnahme nicht durchführen können. Für den Erhalt und den Betrieb unseres kleinen Museums sind wir trotzdem auch weiterhin auf Spenden angewiesen. Nochmals allen Beteiligten an der Baumaßnahme „Fenstererneuerung im St. Niclaser Heimatmuseum“ ein herzliches DANKESCHÖN.

Gunter Brückner, Vorsitzender Heimatverein Mülsen e.V.

Text und Foto: Gunter Brückner

„Tag der offenen Tür“ der Modelleisenbahner

Es scheint so, als hätten sich die Liebhaber und Freunde von Modelleisenbahnanlagen den Nachmittag des zweiten Advent fest in ihrem Terminplan verankert, um die Modellbahnanlage der Fachgruppe im



Heimatverein Mülsen e.V. zu besichtigen. Ob groß oder klein, ob jung oder älter – auch diesmal waren alle vier Anlagen wieder in Betrieb zu bestaunen und erfreuten die Besucher und Besucherinnen. Über die Jahre wurden die Anlagen immer weiter vervollkommenet und um kleine Details ergänzt. Die Ausnahme bildet eine vom Verein kürzlich erworbene originalgetreu nachgefertigte Lokomotive eines bekannten Herstellers. Sie komplettiert nun den bereits vorhandenen Zwickauer Traditionszug und konnte in Aktion bestaunt werden. Im Original entstand dieser heutige Traditionszug in den 1930er Jahren und umfasste sechs Personenwagen und je einen Speise- und Postwagen. Heute sind wahrscheinlich nur noch einige Wagen verkehrstüchtig. Diese Zuggarnitur wird von Mitgliedern des Traditionszug Berlin e.V. betreut und gewartet und von den Dampflokfreunden Berlin e.V. auch zum Einsatz als Traditionszug gebracht. Zwischenzeitlich war dieser Zug an das Bahnbetriebswerk Zwickau übergeben und vom dortigen Modellbahnclub übernommen worden.

Nach diesem kurzen Blick in die Historie möchten wir uns bei allen Modellbahnliebhabern für ihr Kommen und Interesse bedanken, wobei wir, die Fachgruppe Modelleisenbahn im Heimatverein Mülsen e.V., den zweiten Advent 2025 wieder für die Öffnung fest vorgesehen haben.

*Text und Foto: Christian Schwerdtner,
Mitglied der Fachgruppe Modelleisenbahn*

VEREINE UND VERANSTALTUNGEN

MUSIKVEREIN MÜLSEN E.V.

Weihnachtskonzert 2024 mit dem Jugendorchester und dem Kinderorchester

Schon am Eingang in die Festscheune vermittelte ein Ensemble unseres Kinderorchesters mit weihnachtlichen Melodien eine festliche Atmosphäre und stimmte so inspirierend auf ein beeindruckendes Konzerterlebnis ein.

Das Weihnachtskonzert war als musikalische Reise durch mehrere Länder angelegt und bot ein mitreißendes Konzerterlebnis mit vielen musikalischen Höhepunkten. Die Fahrt begann mit dem „Polarexpress“. Dabei wurden alle Musiker und Gäste der „überfüllten“ Festscheune unmittelbar zu Passagieren des Zuges. Die Reise führte mit Titeln wie „Baba Yetu“, „Africa“, „Feliz Navidad“ und „Petit Papa Noel“ durch die verschiedenen Länder und Kontinente. Es wurden auch Stücke mit hohem Schwierigkeitsgrad vorgetragen. „Pompeji“, „Moby Dick“ und das „Tuba Concerto Español“ waren einige davon. Das Konzertprogramm war sehr anspruchsvoll und forderte das Jugendorchester zu Höchstleistungen heraus.

Natürlich durften zu einem Weihnachtskonzert auch bekannte Weihnachtslieder nicht fehlen. Der „Schneeschuhfahrermarsch“, gesungen von unseren Orchestermitgliedern Anton und Gabriel, sowie „O Du Fröhliche“ brachten vorweihnachtliche Stimmung.

Ein Konzert, das mit Leichtigkeit vorgetragen wird, bedarf umfangreicher Probenarbeit und verlangt von den jungen Musikern viel Disziplin,

Ausdauer und fleißiges Üben auch außerhalb der Gesamtproben. Spätestens an dieser Stelle ist den Musikern und der Dirigentin des Orchesters, Mary Zinsmeyer, für die geleistete Arbeit ausdrücklich zu danken. Es erfordert viel musikalisches Wissen und pädagogische Fähigkeiten, um ein Orchester zu einer solchen Leistungsfähigkeit zu führen.

Unter der Leitung von Silke Blum präsentierten die Jüngsten unseres Vereines, die Musiker des Kinderorchesters, ein eindrucksvolles Programm. Erst seit September 2024 spielen sie in dieser Besetzung, denn aus den Bläserklassen der Grundschulen in Mülsen St. Niclas und Thurm konnten mit Schuljahreswechsel zehn Kinder das Kinderorchester verstärken. Während der Veranstaltung wurden sie schließlich feierlich ins Orchester aufgenommen.

Die musikalische Reise brachte viele neue Eindrücke und Erlebnisse mit sich und hinterließ sicherlich bei vielen Gästen die Sehnsucht nach fernen Ländern. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen Mitreisenden bedanken, denn erst durch Sie wurde die Reise zu einem unvergesslichen Abenteuer! Wir freuen uns schon auf das nächste Konzert.

Text und Fotos: Musikverein Mülsen e.V.



Veranstaltungskalender der Gemeinde Mülsen

Januar 2025

- 24.01. Tag der Offenen Tür in der Jakobus-Oberschule**
Zeit: 14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Jakobusstraße 6, OT Mülsen St. Jacob
- 24.01. Buchlesung mit Andrea Herold**
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Bibliothek Thurm, Schulstraße 3
- 25.01. Music on fire**
Einlass: 18:00 Uhr, Live-Musik ab 20:00 Uhr
Ort: Feuerwehr-Gerätehaus Mülsen St. Jacob
- 25.01. SVO Faschingsveranstaltung**
Zeit: 19:30 Uhr, Einlass 18:00 Uhr
Ort: Sport- und Freizeitzentrum Neuschönburg
- 26.01. SVO Faschingsveranstaltung für Kinder**
Zeit: 15:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Sport- und Freizeitzentrum Neuschönburg
- 27.01. Holocaust-Gedenkveranstaltung und Führung durch die ehemalige Fabrik**
Zeit: 15:00 Uhr Gedenkveranstaltung,
15:30 Uhr Führung
Ort: Mahnmal in Mülsen St. Micheln gegenüber
St. Michelner Hauptstr. 46

Februar 2025

- 01.02. SVO Faschingsveranstaltung**
Zeit: 19:30 Uhr, Einlass 18:00 Uhr
Ort: Sport- und Freizeitzentrum Neuschönburg
- 01.02. MCV Faschingsveranstaltung**
Zeit: 20:00 Uhr, Einlass 18:00 Uhr
Ort: Amorsaal, St. Niclaser Hauptstraße 73
- 08.02. MCV Faschingsveranstaltung**
Zeit: 20:00 Uhr, Einlass 18:00 Uhr
Ort: Amorsaal, St. Niclaser Hauptstraße 73
- 09.02. Das Kriminal-Dinner**
Zeit: ab 17:00 Uhr
Ort: Gasthof Stangendorf
- 15.02. MCV Faschingsveranstaltung**
Zeit: 20:00 Uhr, Einlass 18:00 Uhr
Ort: Amorsaal, St. Niclaser Hauptstraße 73
- 19.02. Seniorenkaffee in Ortmannsdorf**
Zeit: 15:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Vereinsheim Hasenwiese, OT Ortmannsdorf
- 22.02. Winter-Powwow**
Beginn: 13:00 Uhr, Einlass 12:00 Uhr
Ort: Turnhalle Mülsen St. Jacob, Jacobusstr. 4
- 23.02. MCV Faschingsveranstaltung für Senioren**
Zeit: 15:00 Uhr, Einlass 14:00 Uhr
Ort: Amorsaal, St. Niclaser Hauptstraße 73

TURNVEREIN MÜLSEN E.V.

„Alle Jahre wieder“ – Weihnachtsturnen

Die Wettkämpferinnen und Wettkämpfer des Turnvereins Mülsen e.V. trafen sich am 12. Dezember 2024 in der Sporthalle Mülsen St. Jacob zum vereinsinternen Weihnachtsturnen. Der seit einigen Jahren zur Tradition gewordene Wettkampf ist bei unseren Mädchen und Jungen sehr beliebt, weil die Eltern die Übungen bewerten dürfen. Für die gezeigten Elemente in den Übungen gab es von den Zuschauern von der Tribüne aus reichlich Beifall. Die Besten erhielten in den einzelnen Leistungsklassen einen Siegerpokal und Medaillen. Die Trainer überreichten an die weiteren Platzierten eine Teilnehmermedaille. Zum Abschluss konnten sich unsere Turnerinnen und Turner über einen vom Verein gesponserten neuen Turnbeutel mit aufgedrucktem Vereinslogo und Namen freuen und zwei Elternvertreter bedankten sich bei den Trainern für ihr Engagement im vergangenen Jahr.

Hier die Ergebnisse:	Platz	Mädchen	Jungen
AK 7 und jünger:	1.	Resi Nötzold	
	2.	Lotte Sovak	
	3.	Lotta Bergmann	
	4.	Laura Höhl	
	5.	Lia Burghardt	
AK 8/9	1.	Luna Hofmann	Phil Kunz
	2.	Jolina Bergmann	
	3.	Ronja Sovak	
AK 10/11	1.	Lena Pierer	
	2.	Ida Hübner	
	3.	Nikola Bergmann	
LK 4	1.	Lina Nötzold	
	2.	Lindsay Komar	
	3.	Mirja Groß	
	4.	Anna Demmler	
LK 3	1.	Frieda Ickrath	
		Annika Junghänel	

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das kommende Wettkampfsjahr!

Text und Foto: Jens Nötzold



SG MOTOR THURM E.V.

■ Junges Engagement im Sportverein – das Thurmer Modell

Junges Engagement ist die Zukunft des gemeinnützig organisierten Sports. Es bedeutet für junge Menschen Verantwortung zu übernehmen, aktiv zu werden und das Vereinsleben von morgen heute zu gestalten. Dazu gehört es, freiwillig Engagierte als Übungsleiter im Kinder- und Jugendsport zu gewinnen und junge Menschen für die Übernahme eines solchen Ehrenamtes zu begeistern. In der Leichtathletikabteilung der SG Motor Thurm wird diese Theorie in der Praxis gelebt.

In den Mitgliedslisten sind derzeit 99 Kinder und Jugendliche eingetragen. Diese werden von 11 Übungsleitern bzw. Trainern betreut, davon 8 im Altersbereich von 16 bis 27 Jahren.

Im Jahr 2016 wurde das in eine C-Anlage umgebaute Leichtathletikstadion in Stangendorf an den Verein übergeben. Die Sanierung war mit Hilfe von Fördermitteln der Gemeinde Mülsen und des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren in Höhe von insgesamt 1,5 Millionen Euro möglich geworden. Die Verantwortlichen waren sich einig: Eine solche Investition muss mit Leben erfüllt werden und soll die olympische Sportart Nummer eins – die Leichtathletik – in der Öffentlichkeit darstellen. Es wurde zielgerichtet gearbeitet, Mitgliedszahlen stiegen, der Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb wurde erweitert und qualitativ verbessert. Medaillen und Platzierungen bei regionalen und Landesmeisterschaften waren das Ergebnis. Im Mülsengrundkurier wurde viel darüber berichtet.

Das Tollste und das Wertvollste war aber: Es wurden junge Menschen zur Übernahme eines Ehrenamtes bzw. zur Übernahme von Aufgaben aus den eigenen Reihen akquiriert, so dass am Ende des Jahres 2024 o.g. Zahl zu Buche stand.

Melissa Burkhardt, seit ihrem fünften Lebensjahr Mitglied im Verein, ehemals Kadersportlerin und erfolgreiche Speerwerferin in den Jugendklassen mit mehreren Teilnahmen bei Deutschen Jugendmeisterschaften ist seit vier Jahren aktive Übungsleiterin. Sie hat wesentlichen Anteil daran, dass Aaron Larimore in diesem Jahr die Norm für die Deutsche Jugendmeisterschaft erreichte. Seit 2023 arbeitet sie als Jugendvertreterin im Vorstand der SG Motor Thurm mit.

Emily Brückner, ebenfalls seit dem Grundschulalter im Verein, ehemals Teilnehmerin bei Mitteldeutschen Meisterschaften in der U 16, arbeitet seit fünf Jahren als Übungsleiterin im Nachwuchs. Sie hat die Leichtath-

letik-Bambinigruppe zu einer stabilen Trainingsgruppe geführt. Derzeitig arbeitet sie mit hoher Sozialkompetenz erfolgreich in der AK 8 bis 10.

Lara Tappert und Joy Tiefholz führen seit 2022 die von Emily Brückner geformte Bambinigruppe weiter, wobei Lara auch in der höheren Altersklasse eine zuverlässige Unterstützung ist. Beide haben bereits an der Sportschule in Werdau eine Schülerassistentenausbildung absolviert.

Jannis Schwarzott hat sich nach dem Ableben von Jürgen Göbel im Jahr 2023 spontan bereit erklärt, Übungsleiteraufgaben im Verein zu übernehmen und erfüllt diese erfolgreich. Sein neuer Teamkollege ist der 16jährige **Justus Friede**, ebenfalls bereits seit dem Grundschulalter im Verein.

Mit **Sören Ulbrich** und **Adrian Larimore** stehen zwei weitere Jugendübungsleiter in den Listen der Abteilung, wobei beide beruflich bedingt nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen, aber bei Anfragen immer Bereitschaft zeigen. Hinzu kommt: Der Abteilungsleiter **Michael Geyer**, ehemals selbst aktiver Leichtathlet, ist der jüngste Abteilungsleiter bei der SG Motor Thurm.

„Wir sind sehr stolz auf dieses junge Team“, so Angela Geyer, ebenfalls Trainerin im Verein. „Ich bin seit über 40 Jahren ehrenamtlich in den Strukturen des organisierten Sportes unterwegs. Gern gebe ich meine Erfahrungen weiter, weiß ich doch, wie wichtig junges Engagement im Sportverein ist“.

Was dieses junge Team im Jahr 2025 bewegt – wir werden davon berichten!

Interessierte Kinder und Jugendliche können gern in der Leichtathletikabteilung der SG Motor Thurm zu folgenden Trainingszeiten „schnuppern“:

Montag von 16:00 bis 17:00 Uhr	Grundschule Thurm Altersklasse 4 bis 6 Jahre
Montag von 17:00 bis 18:30 Uhr	Grundschule Thurm ab 5. Klasse
Donnerstag von 16:00 bis 17:30 Uhr	Grundschule Thurm 1. bis 4. Klasse

Text: Angela Geyer

HEIMATVEREIN MÜLSEN ST. JACOB E.V.

■ Wahl des neuen Vereinsvorstandes und Pläne für 2025

Der Vorstand des Heimatvereins Mülsen St. Jacob e.V. wünscht allen Lesern ein gutes, gesundes und friedliches neues Jahr 2025.

Im November 2024 fand im Verein eine Vorstandswahl statt, nach der sich ein neuer Vorstand konstituiert hat. Als neue Vorstandsmitglieder wurden bestimmt:

- Rolf Härtel, Vereinsvorsitzender
- Frank Graf, Stellvertretender Vorsitzender
- Andreas Häcker, Kassenwart
- Gabriele Krauß, Schriftführerin
- Michael Pierer, Beisitzer

Der Heimatverein plant auch in diesem Jahr wieder verschiedene Vorhaben bzw. Veranstaltungen. Über diese wird rechtzeitig im Mülsengrundkurier, auf der Internetseite der Gemeinde und im Schaukasten am Härtel-Haus informiert werden. Auch über unsere Vereinsarbeit wollen wir regelmäßig im Amtsblatt berichten.

Besonders bedanken möchte sich der Heimatverein für die positiven Reaktionen auf unser erstes Pyramidenfest und auf unsere neue Ortspyramide. Das Pyramidenvorhaben ist bisher auch noch nicht abgeschlossen. Im neuen Jahr stehen noch einige Restarbeiten an: Um die Pyramide wird noch eine Einfriedung und ein Traufkiesstreifen errichtet werden. Nach der Außerbetriebnahme werden die Schnitzfiguren und die Außenleuchten abgebaut. Dann wird auch die bisher noch nicht geschaffte

Farbbeschichtung der Kerzen- und der Figurenhalter erfolgen. Das Grundgerüst der Pyramide soll ganzjährig stehen bleiben und eine Einhausung erhalten, die noch über ein Schülerprojekt farbig gestaltet werden soll.

Auch unsere Finanzierung ist noch nicht abgeschlossen und der Verein muss zudem zukünftig die Unterhaltung der Pyramide mit bestreiten. Gern nehmen wir deshalb auch weitere Spenden für unsere Pyramide entgegen. Unser Spendenkonto lautet:

- Empfänger: Heimatverein Mülsen St. Jacob e.V.
- IBAN: DE51 8705 5000 1020 0455 11
- BIC: WELADED1ZWI
- Betreff: Pyramide Jacob

Noch ein Hinweis in dieser Sache: Für die nachfolgend genannten Spender für unsere Pyramide liegen noch Spendenquittungen vor, die mangels Adressangabe bisher nicht zustellbar waren: Margret Verena Ursula Gundel, Dr. Ute Banzoff, Edda Strobel, Thomas und Grit Walter, Marcel Scharf – Fa. BMS Baustellensicherung. Wir bitten hiermit die genannten Spender, sich zu melden bei Rolf Härtel unter Tel. 037601 57666 oder per E-Mail an heimatverein-jacob@gmx-topmail.de.

Text: Rolf Härtel, Vorsitzender Heimatverein Mülsen St. Jacob e.V.

ALTER GASOMETER E.V.

ALTER
GASOMETER

Gedenkveranstaltungen Zentrum Denkmal

Einladung zur Gedenkveranstaltung am Internationalen Holocaust-Gedenktag

Datum: Montag, 27.01.2025, 15:00 Uhr
Ort: Mahnmal in Mülsen St. Micheln (gegenüber St. Michelner Hauptstraße 46)
Eintritt: frei
Veranstalter: Alter Gasometer e.V.

Am Montag, dem 27. Januar 2024, findet in Mülsen eine Gedenkveranstaltung zum Internationalen Holocaust-Gedenktag statt. Die Veranstaltung erinnert an die Opfer des Nationalsozialismus und insbesondere an die Häftlinge des Konzentrationslager-Außenkommandos in Mülsen St. Micheln, welches am 27. Januar 1944 errichtet wurde.

Die Veranstaltung beginnt um 15:00 Uhr am Denkmal in Mülsen St. Micheln. Das Programm umfasst musikalische Beiträge des Jugendorchesters Mülsen e.V. sowie Redebeiträge von Bürgermeister Michael Franke, einer Vertreterin des Projekts „DenkMal! Todesmarsch Mülsen-Eibenstock“ und vom Verein für Ortsgeschichte und Brauchtumpflege Mülsen St. Micheln. Im Anschluss wird das Gedenken mit einer Gedenkmminute und einer symbolischen Blumen-Niederlegung abgerundet.

Nach der Zeremonie am Denkmal bietet Herr Uwe Menger der Firma Jahn Textil zusammen mit Projektmitarbeiterin Annemarie Kelpo vom Alten Gasometer e.V. eine **Führung durch die historische Fabrik** an, die weitere Einblicke in die Geschichte des Außenkommandos und des Todesmarsches vermittelt. **Diese Führung beginnt um 15:30 Uhr und dauert etwa 30 bis 45 Minuten.**

Erinnerung als Mahnung

Das LEADER-Kooperationsprojekt „DenkMal! Todesmarsch Mülsen-Eibenstock“ zielt darauf ab, die Ereignisse von 1945 für die heutige Gesellschaft sichtbar zu machen. Gemeinsam mit Jugendlichen und lokalen Initiativen werden Formate entwickelt, die die Erinnerung wachhalten und zum Nachdenken über Menschenrechte und Solidarität anregen. Veranstaltungen an dem historischen Gebäude des ehemaligen Außenlagers sind ein wichtiger Bestandteil dieser Arbeit.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an der Gedenkveranstaltung sowie an der anschließenden Führung teilzunehmen und ein Zeichen gegen das Vergessen zu setzen. Die Veranstaltung bietet nicht nur Gelegenheit zum Innehalten, sondern auch zur Auseinandersetzung mit der lokalen Geschichte und deren Bedeutung für die Gegenwart.

HEIMATVEREIN MÜLSEN E.V.



Vorschau Frauentagsveranstaltung

Auch in diesem Jahr gestaltet der Heimatverein Mülsen e.V. wieder die beliebte und gern besuchte Frauentagsveranstaltung.

Wo? in der Festscheune Turm
Wann? am Samstag, den 8. März 2025, Beginn 14:30 Uhr

Die Eintrittskarten mit Wertbon sind erhältlich ab Mitte Februar in den bekannten Mülsener Vorverkaufsstellen.

Weiteres in der Folgeausgabe des Mülsengrund-Kuriers.



Text: Gunter Brückner,
 Vereinsvorsitzender Heimatverein
 Mülsen e.V.

ENGAGEMENT UND SOZIALES

LANDKREIS ZWICKAU, BÜRO LANDRAT

■ Festveranstaltung „Ausgezeichnet im Ehrenamt“

Landrat ehrt Ehrenamtliche im Kultur.Palais.Lichtenstein

Am Donnerstag, dem 5. Dezember 2024, lud der Landkreis Zwickau seine ehrenamtlich Tätigen zur Festveranstaltung „Ausgezeichnet im Ehrenamt“ ins Kultur.Palais.Lichtenstein ein. Rund 60 Ehrenamtliche, begleitet von ihren Partnern, folgten der Einladung von Landrat Carsten Michaelis, um an diesem besonderen Abend geehrt zu werden. Der Termin fiel nicht zufällig auf den internationalen Tag des Ehrenamtes, einen Anlass, den die Vereinten Nationen 1985 ins Leben riefen, um freiwilliges Engagement weltweit zu würdigen.

Bereits beim Einlass zeigte sich die besondere Atmosphäre des Abends: Im festlich geschmückten Saal des Kultur.Palais, das erstmals Austragungsort des Ehrenamtsfestes war, wurde allen Gästen deutlich gemacht, wie wertvoll und unverzichtbar ihr Engagement für das Gemeinwesen ist.

Landrat Michaelis hob in seiner Rede die Bedeutung des Ehrenamts hervor: „Ehrenamt ist das Herz, der Puls unserer Gesellschaft. Es stärkt den Zusammenhalt und gibt unserem Leben Sinn.“ Mit Worten des Dankes und voller Anerkennung sprach er den Anwesenden seine Wertschätzung aus. Die Ehrenamtlichen kommen aus unterschiedlichsten Bereichen – von Familie und Bildung über Sport und Rettungswesen bis hin zu Umwelt- und Denkmalpflege. Sie alle eint der Wille, Gutes zu tun und Verantwortung zu übernehmen.

Das Ehrenamtsfest wird seit 2013 veranstaltet. Die Nominierungen erfolgten über Vereine und Initiativen, die im Freistaat Sachsen für ihr Engagement registriert sind. Die Voraussetzung: mindestens drei Jahre ehrenamtliches Engagement im Landkreis Zwickau und ein Mindestalter von 18 Jahren. Auch ein Mülsener war unter den Preisträgern. Für sein langjähriges Engagement im Heimatverein Mülsen und seine Verdienste um die Heimatgeschichte wurde **Gunter Brückner** ausgezeichnet – herzlichen Glückwunsch und allergrößte Hochachtung!

Zum Abschluss des Abends richtete Landrat Michaelis einen besonderen Wunsch an die Anwesenden: „Bleiben Sie weiter am Ball und machen Sie unsere Gemeinschaft stark. Ihr Engagement ist ein unschätzbare Dienst für das Gemeinwohl.“ Die Festveranstaltung bot den Gästen nicht nur die Möglichkeit, sich gebührend ehren zu lassen, sondern auch, sich untereinander auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen. Der Abend klang in gemütlicher Runde aus und hinterließ bei allen Beteiligten ein tiefes Gefühl der Anerkennung und Gemeinschaft. Mit den Worten von Erich Kästner: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ – so könnte der Geist dieses gelungenen Abends zusammengefasst werden.

Text: Büro Landrat, Foto: Fotohaus Diettrich



LEADER-MANAGEMENT

KLEINE PROJEKTE MIT GROSSER WIRKUNG

Getragen durch:

- Landkreis Zwickau
- Landesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Landesamt für Wirtschaft und Statistik
- Landesamt für Soziales und Jugendberufshilfe
- Landesamt für Arbeitsangelegenheiten
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- Landesamt für Migration und Integration
- Landesamt für Statistik
- Landesamt für Umwelt und Klimaschutz
- Landesamt für Verbraucherschutz
- Landesamt für Wirtschaft und Statistik
- Landesamt für Soziales und Jugendberufshilfe
- Landesamt für Arbeitsangelegenheiten
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- Landesamt für Migration und Integration
- Landesamt für Statistik
- Landesamt für Umwelt und Klimaschutz
- Landesamt für Verbraucherschutz

Kooperationspartner von der Europäischen Union

Veranstaltung der Bewilligung:

AB 6. JANUAR REGIONALBUDGET ZWICKAUER LAND

50.000 € für eingetragene gemeinnützige Vereine
Ausschreibung bis 5. Februar 2025

- Gestaltung und/oder Produktion von kontextuellen Präsentationen / Informationsveranstaltungen, Beginn März, einschließlich Checklisten, Broschüren
- Ausschreibung bis 5. März 2025
- Erwerb von Traktoren, Mähdreschern und Verwendungsart
- Erwerb von Ausrüstungen
- Erstellung von Handbüchern und Apps
- Erwerb von Marktwebseiten

ZUSCHÜSSE VON 2.000 € - 8.000 € (MAX. 10.000 € KOSTEN) ALS BEZUGS FÖRDERUNG
VORFINANZIERUNG DER ERSTATTUNG BIS ENDE 2025

ALLE INFOS, BERATUNGSMÖGLICHKEITEN UND UNTERLAGEN UNTER:
WWW.ZUKUNFTSREGION-ZWICKAU.EU/REGIONALBUDGET

LEBENSHAUS E. V.

■ Wegbegleiter werden – Kinder und Familien stärken

Unter uns leben viele Menschen, die sich Unterstützung, Ermutigung und Wegbegleitung wünschen: Alleinerziehende Mütter und Väter, Familien mit wenig sozialem Netzwerk, schwangere Frauen und junge Eltern sowie Kinder in besonderen Lebenssituationen. Für diese Menschen sucht der Lebenshaus e.V. ehrenamtliche Paten, die etwas von ihrer Zeit und von ihrer Lebenserfahrung verschenken möchten und ein Kind ein Stück auf seinem Lebensweg begleiten. **Aktuell suchen wir Wegbegleiter für Familien aus Zwickau, Limbach-Oberfrohna, Glauchau, Mülsen und Werdau.**

Der Lebenshaus e.V. in Lichtenstein begleitet seit vielen Jahren Menschen, die sich ehrenamtlich für Kinder und ihre Familien engagieren. Familiengesundheitspaten sind Wegbegleiter und ...

- ... schenken der Familie Aufmerksamkeit und Wertschätzung.
- ... bieten sich als Gesprächspartner rund um das Thema Familie an.
- ... spielen, basteln, kochen und entdecken die Natur mit den Kindern.
- ... ermöglichen den Eltern Gelegenheit zum „Durchatmen“ oder Zeit für Erledigungen.
- ... bilden eine Brücke zu weiteren Angeboten für Kinder und Familien.

Beziehung statt Isolation. Austausch statt Vorurteil. Freiwillig statt erzwungen. Das sehen wir als das, was dauerhaftes, wertschätzendes Miteinander ausmacht.

Haben Sie Interesse an dieser wertvollen Aufgabe? Melden Sie sich gern für unseren **kostenfreien Paten-Grundkurs** an. Dieser besteht aus drei Modulen und beginnt **am 19.03.2025 um 18:00 Uhr**. Wir informieren Sie gern und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Ansprechpartnerin:

Annegret Boden
Tel. 037204 609000 oder 01590 6442958
paten@lebenshaus.org
www.lebenshaus.org
Lebenshaus e.V.
Weststraße 1a
09350 Lichtenstein



Foto: Jenko Ataman, stock.adobe.com

TERMINE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Hilfe bei Alkoholabhängigkeit

■ Selbsthilfegruppe „Hans Stundzig“

Ansprechpartner:

Reiner Müller
Mülsener Straße 4, 08132 Mülsen
Telefon: 037604 4453, Mobil: 0173 5722204

Für Kontaktsuchende besteht die Möglichkeit, nähere Informationen zu erhalten. Wir bieten auch Hausbesuche und Gespräche mit Betroffenen und deren Angehörigen an.

WASSERWERKE ZWICKAU

■ Abfuhrplan

für die Inhalte aus abflusslosen
Sammelgruben und vollbiologischen
Kleinkläranlagen



Fäkalien und Fäkalschlamm werden **jeweils mittwochs in allen Mülsener Ortsteilen** abgefahren.

Damit eine termingerechte Entleerung der Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben und vollbiologischen Kleinkläranlagen gewährleistet werden kann, erteilen Sie der Wasserwerke Zwickau GmbH, Erlmühlenstraße 15 in 08066 Zwickau **mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin einen Abfuhrauftrag**.

- Sie erreichen uns per:
Telefon: 0375 533-313 und 0375 533-316
Fax: 0375 533-373
E-Mail: entleerungsauftrag@wasserwerke-zwickau.de

Bitte geben Sie bei der Bestellung unbedingt Ihre Kundennummer und gegebenenfalls spezielle Hinweise für das Transportunternehmen mit an.

Ihre Wasserwerke Zwickau



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: **www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste**.

■ Apothekennotdienst im Februar 2025

- 01. bis 06.02.** Schloß-Apotheke, Lichtenstein, Innere Zwickauer Straße 6, Tel. 037204 87800
- 07.02.** Bären-Apotheke, Stollberg, Hohensteiner Straße 36, Tel. 037296 3717
- 08.02.** Bergmann-Apotheke, Oelsnitz, Alte Staatsstraße 1, Tel. 037298 2295
- 09.02.** Apotheke am Kaufland, Hohenstein-Ernstthal, Heinrich-Heine-Str. 1a, Tel. 03723 680332
- 10.02.** City-Apotheke, Hohenstein-Ernstthal, Weinkellerstr. 28, Tel. 03723 62940
- 11.02.** Park-Apotheke, Lugau, Chemnitzer Straße 1, Tel. 037295 41626
- 12.02.** Concordia-Apotheke, Oelsnitz, Gabelsbergerstr. 7, Tel. 037298 2653
- 13.02.** Neue Apotheke, Niederwürschnitz, Invalidenplatz 1, Tel. 037296 6406
- 14. bis 20.02.** Apotheke am Sachsenring, Hohenstein-Ernstthal, Friedrich-Engels-Str. 55, Tel. 03723 42182
- 21.02.** Löwen-Apotheke, Oberlungwitz, Hofer Straße 207, Tel. 03723 42173
- 22.02.** Apotheke am Kaufland, Hohenstein-Ernstthal, Heinrich-Heine-Str. 1a, Tel. 03723 680332
- 23.02.** City-Apotheke, Hohenstein-Ernstthal, Weinkellerstr. 28, Tel. 03723 62940
- 24.02.** Park-Apotheke, Lugau, Chemnitzer Straße 1, Tel. 037295 41626
- 25.02.** Concordia-Apotheke, Oelsnitz, Gabelsbergerstr. 7, Tel. 037298 2653
- 26.02.** Neue Apotheke, Niederwürschnitz, Invalidenplatz 1, Tel. 037296 6406
- 27.02.** Aesculap-Apotheke, Oelsnitz, Albert-Funk-Schacht-Str. 1c, Tel. 037298 12523
- 28.02.** Apotheke am Rathaus, Thalheim, Hauptstr. 12, Tel. 03721 84394
St. Urban-Apotheke, Mülsen/OT Thurm, Thurmer Hauptstraße 28, Tel. 037601 25262

■ Dienstbereitschaft:

jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages, auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen.

Weitere Infos auf **www.aponet.de**.

Dort finden Sie auch die nächstgelegene diensthabende Apotheke.

Blutspende-Termin im Februar

**Mittwoch,
19. Februar 2025**
15:00 bis 19:00 Uhr
in der Vereinshalle
Mülsen St. Niclas

Weitere Infos und Termine in
Ihrer Nähe unter
www.blutspende.de.



KIRCHEN

Ev.-luth. Kirchgemeinde Mülsen

- Sonntag, 02.02.**
10:00 Uhr St. Jacob home-Gottesdienst mit Schatzinsel
- Sonntag, 09.02.**
09:30 Uhr Thurm Gottesdienst im Urbanushaus mit Abendmahl und KiGo
09:30 Uhr St. Niclas Gottesdienst mit Abendmahl
- Sonntag, 16.02.**
10:00 Uhr St. Micheln Gottesdienst mit Abendmahl
- Sonntag, 23.02.**
10:00 Uhr Ortmanndorf Familiengottesdienst mit Lobpreisteam

Landeskirchliche Gemeinschaft Stangendorf

- mittwochs:** 19:30 Uhr Bibelstunde
sonntags: 10:00 Uhr Sonnti
17:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
- Dienstag, 11.02.** 19:30 Uhr Gebetskreis
Mittwoch, 12.02. 18:30 Uhr gemeinsame Frauenstunde in Thurm

Landeskirchliche Gemeinschaft Thurm

- mittwochs:** 17:00 Uhr Bibelstunde
sonntags: 17:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
- Mittwoch, 12.02.** 18:30 Uhr Frauenstunde

Landeskirchliche Gemeinschaft Oberer Mülsengrund

Sonntags Gemeinschaftsgottesdienst: 10:00 Uhr

Vor Ort in Mülsen: St. Jacober Hauptstraße 112b

Liveübertragung und Videomitschnitt: www.lkg-muelen.de/inter-godi



Foto: Bert Harzer

Anzeige(n)



Seidel

SCHUHE+ORTHOPÄDIE

RABATT
WOCHEN

6.2.-25.2.25

UNSERE LEISTUNGEN

- Orthopädische Maßschuhe, Schuhzurichtungen und Einlagen
- Elektronische Fußdruckmessung
- Diabetikerversorgung
- Haltungsanalyse
- Schuhhandel, Reparaturen, Lederpuschen u.v.m.

ST. NICLASER HAUPTSTRASSE 69/70 • 08132 MÜLSEN
 DI + DO 8 - 12 / 14 - 18 UHR, FR 8 - 12 UHR UND N.V.
 TELEFON: (037601) 2771 • www.seidel-schuhe.de

BEIM FUß BEGINNT DIE HALTUNG



Abschied

Die Töne deines Lebens verstummen nicht,
sie klingen nun in Gottes Ewigkeit.
In seiner Liebe bist du geborgen,
und in jedem Lied werden wir dich hören.

STEFAN FRANKE

* 4.11.1953 † 6.12.2024

Tief bewegt von der großen und
liebvollen Anteilnahme möchten wir allen,
die sich mit uns in gemeinsamer Trauer
verbunden fühlen, von ganzem Herzen
unseren Dank aussprechen.

In stillem Gedenken

**Ehefrau Romy
Tochter Franziska und Sohn Matthias
mit Familien**

Mülsen, im Dezember 2024



BESTATTUNGEN
TROEGER Fachgeprüfter Bestatter



Tag und Nacht für Sie erreichbar
Lichtenstein, Poststraße 9, (037204) 53 71
Glauchau, Schloßstraße 26, (03763) 400 455
www.bestattungen-troeger.de

ABSCHIED | BEGLEITUNG | VORSORGE



Schulze
Bestattungsinstitut
MEISTERBETRIEB

Wir gestalten mit
Ihnen gemeinsam
einen individuellen
Abschied

OT Mülsen St. Jacob
Apothekengasse 1
08132 Mülsen

www.bestattung-schulze.de Tel. 037601 - 45 70 07

Abschied ... ein Schritt, der uns alle betrifft!

Bestattungen NEIDHARDT seit 1990

Hilfe im Trauerfall seit 1990

Familienunternehmen in 2. Generation

Die Erfüllung all Ihrer Wünsche
und die Pietät vor dem Verstorbenen
sind für uns oberstes Gebot!
Wir stehen Ihnen in den
schweren Stunden der Trauer
hilfreich zur Seite.

Kostenlose Hausbesuche!
Auf allen Friedhöfen zugelassen!



TAG und NACHT - Tel. 0375 - 24 11 81
www.bestattungen-neidhardt.de

Bestattungsinstitut

Kästner

Lutherstraße 18 · 08056 Zwickau

Erledigung aller Formalitäten.

Wir helfen Ihnen mit einer seriösen, würdevollen und kostengünstigen Bestattung.

www.bestattungsinstitut-kaestner.de

Tag und Nacht erreichbar: 03 75/29 19 29
kostenfreie Telefonnummer: 0800/1 77 11 04



Wir sind Partner
Tree of Life Baumbestattungen

Nicht Daten
zählen,
sondern die
Geschichte hinter
dem Menschen



Trauerrednerin
Annett Richter

www.trauerrednerin-richter.de auf allen Friedhöfen in der Region

Katrin Horn

BESTATTUNGEN

Der letzte Weg in Würde.

Wir sind 24 h 7 Tage erreichbar, auch Sonn- und Feiertage
unter: 0375/4402656 oder 0162/1315289

Unsere Büroräume:
Lerchenweg 63, 08066 Zwickau



HÖR' GENAU HIN!
TELEFONBETRUG
Kann jedem treffen.

»Meine Oma und ich haben ein Codewort. So weiß sie, dass wirklich ich am Telefon bin.«

MAJA, 20

Wie Sie sich und andere schützen können: www.polizei.sachsen.de/telefonbetrug

IHR EXPERTE FÜR:

- Baumfällung
- Baumkontrolle & Ökologische Baubegleitung
- Baumpflege
- Kronenpflege & -sicherung
- Lichtraumprofilschnitt
- Obstbaumschnitt
- Wurzelstockfräsen
- Verkauf von Brennholz & Holzhackschnitzel

Nischwitzer Straße 22
08451 Crimmitschau
Tel.: 0172 7859354
E-Mail: info@dls-lampert.de
www.dls-lampert.de

MIRCO
LAMPERT
BAUM- &
GRÜNLANDPFLEGE



Sagen Sie auf besondere Weise
DANKE.

- Danke für die vielen Glückwünsche...
- Danke für die schönen Blumen...
- Danke für die tolle Überraschung...

Wir beraten Sie gern.

RIEDEL
GmbH & Co. KG

☎ 037208/876-199
anzeigen@riedel-verlag.de

PORTAS® Clever renovieren
Europas Renovierer Nr. 1 statt ersetzen und neu kaufen!

Wir renovieren, modernisieren und bauen neu nach Maß:

Türen • Haustüren • Küchen • Treppen • Fenster • Gleittüren • Decken



- Ohne Rausreißen in nur einem Tag
- Türen nie mehr streichen
- Für alle Türen und Rahmen geeignet
- Über 1.000 Modelle zur Wahl



Mit der **PORTAS-Türenmodernisierung** können der Stil und das Aussehen all Ihrer Zimmertüren innerhalb kurzer Zeit komplett verändert werden. Die Oberfläche wird mit einem neuen, langlebigen, hochwertigen Kunststoff ummantelt, glatt oder mit Holzstruktur. (Bsp: Dekor Eiche natur horo)



In vielen Haushalten sehen Küchen, die in die Jahre gekommen oder nicht mehr zeitgemäß sind, deren Kern aber noch gut erhalten ist. Anstatt viel Geld in eine komplett neue Küche zu stecken – nur weil einem eventuell Farbe oder Design nicht mehr gefallen – lohnt sich eine Küchenmodernisierung vom Spezialisten. Denn mit neuen Fronten und modernen Griffen lässt sich das Aussehen einer Küche ganz einfach verändern.



PORTAS-Fachbetrieb Jörg Trommer

Meeraner Straße 184 • 08371 Glauchau

🏠 www.trommer.portas.de

☎ 0 37 63 / 4 04 88 70

Bequemschuhhaus HAUBOLD GmbH



Unsere Leistungen:

Orth. Schuhe, Orth. Einlagen, Bandagen, Orthesen,
Podologie, Fußpflege, Kompressionsstrümpfe

4 x für Sie in der Region:

- Crimmitschau, Werdauer Straße 4
- Zwickau, Thomas-Mann-Straße 4
- Meerane, August-Bebel-Straße 10
- Altenburg, Topfmarkt 10

www.bequemschuhhaus-haubold.de

Hallenturnier des SV Fortschritt Glauchau in der Jacober Turnhalle Mülsen

Samstag – 01.02.2025

08.30 Uhr – F-Junioren

14.30 Uhr – Männermannschaften

Sonntag – 02.02.2025

08.30 Uhr – E-Junioren

14.30 Uhr – D-Junioren



Für das leibliche Wohl unserer Gäste ist bestens gesorgt.
Wir freuen uns auf viele Besucher.

Abteilung Fußball des SV Fortschritt Glauchau
(www.sv-fortschritt-glauchau.de)



Agentur Tröger Inh. Heidi Knoll



Generalvertretung

www.allianz-troeger.de

Am Leithenberg 1

08132 Mülsen

Wir sind für Sie vor Ort!

Agentur:   037601.3627

Heidi Knoll: 0177.3627200

agentur.troeger@allianz.de



SCHWALBE

FAHRDIENST

Wir bieten:

- Kranken- und Dialysefahrten auch mit Rollstuhl oder Rollator
- Schülertransporte oder KITA-Fahrten
- private Fahrten mit bis zu 8 Fahrgästen etc.

Kontaktieren Sie uns unter:

Handy: 0170 6169063 oder

E-Mail: fahrdienst-schwalbe@t-online.de

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

GARTENPFLEGE IM ABO

MEHR ZEIT FÜR WICHTIGE DINGE

lerne durch eine der besten Gartenbaufirmen,
wie du es schaffst, dass du in Zukunft mehr von
deiner Freizeit hast und dabei bares Geld sparst!

DIE GARTENPFLEGE INNOVATION



Stell Dir vor, Du sitzt in Deinem Garten und plötzlich ruft Dein Nachbar zu Dir rüber und sagt: „Sag mal, wie machst du das mit deinem Garten? Der wird ja immer und immer schöner!“ Das ist kein Märchen. Diese Geschichte hören wir von unseren Kunden immer und immer wieder. Das Schöne daran ist, wir arbeiten auch zu Festpreisen. Das hat doch wirklich in jeder Haushaltskasse Platz, nicht wahr? Ruf jetzt direkt an und vereinbare einen gratis Gartentermin bei Dir vor Ort. Wenn Du beim ersten Mal nicht durchkommst, versuch es erneut.



0375 28 98 69 4

0176 8789 8690

Jetzt scannen und
auf die Website zu
kommen.



Matthias Seifert



glg grün
Garten und Landschaftsbau

Brauereistraße 45
08064 Zwickau
www.glg-gruen.de

Anzeigentelefon für gewerbliche Anzeigen

Telefon:

(037208)

876-200

E-Mail:

[anzeigen@](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de)

riedel-verlag.de

Teppichbodenreinigung Polstermöbelreinigung Matratzentiefenreinigung

- ohne Wasser
- keine Trocknungszeit
- faser tiefe Sauberkeit



Reinigungsservice Mathias Weigelt

Kärnerweg 27 • 09350 Lichtenstein
Tel. 037204 87620 • Fax 037204 83970



GOLDAMMER GmbH
SONNENSTRAHLEN

WIR BIETEN:

Photovoltaik-Anlagen
Speichersysteme
Wallboxen
Balkonkraftwerke
Eigenbau-Sets
Planungsleistung
Finanzierungslösungen



KONTAKTIEREN SIE UNS:

Dorfstraße 50
09385 Lugau/Erzgeb.

+49 (0) 162 580 86 75

@ info@goldammer-sonnenstrahlen.de

→ www.goldammer-sonnenstrahlen.de



Hörwelten Klinger



- Herstellerunabh. Hörsystemauswahl
- Gehörschutz / Schwimmschutz
- InEar Monitoring
- Lichtsignalanlagen
- Tinnitusberatung
- Hausbesuche bei Krankheit oder eingeschränkter Mobilität
- Barrierefreier Eingang
- fachgerechte Gehöranalyse
- Schwerhörigentelefone, TV-Übertragungssysteme
- Hörweltenpfad: Lebenschte Hör- und Klangbeispiele

Manuela Klinger
Hörgeräteakustik-Meisterin

info@hoerwelten-klinger.de
037204 / 5455

www.hoerwelten-klinger.de

Pestalozzistraße 34
09350 Lichtenstein



Susan
TAUSCHER NATURSTEIN GmbH

© Kunstvilla im KunstkulturQuartier /
Stadt Nürnberg, Foto: Arnette Kradtsch



- Steinmetz- und Steinbildhauerarbeiten
- Denkmalpflege
- Steinrestaurierung
- Fassadensanierung
- Reinigung von Klinker und Natursteinfassaden
- Herstellung und Verlegung von Natursteinelementen

Am Eichenwald 22 | 09356 St. Egidien

Telefon 037204 5321

info@tauscher-steinmetz.de | www.tauscher-steinmetz.de

**Baumesse
Chemnitz**

31.01. - 02.02.
Messe Chemnitz

Alles rund ums Bauen,
Sanieren und Renovieren

vielseitiges
Vortragsprogramm

Chemnitzer Sicherheitstag
am 31.01.2025

Freie Presse



baumesse-chemnitz.de



TEAMSPORT
SEIDEL

*Alles Gute
im neuen
Jahr.*

- Team-Ausstattung
- individueller Druck
- Sportgeräte
- Sportevents
- **Saller-Bestellservice**

Neue Siedlung 4 ■ 08132 Mülsen ■ Mobil (0176) 23830865
Tel./Fax: (037601) 25129 ■ E-Mail: teamsport-profi@gmx.de

LACKIEREREI
Carmelion

UNFALL? KRATZER?
DELLE? PARKRÄMPLER?
ROST?

WIR BRINGENS IN ORDNUNG!
0173 3713726

**LUNGWITZER STR. 109
09356 ST. EGIDIEN**

- Stückzahl ist großer Auswahl und Qualität -

FEDER Jolle Jolle
AVIONAUT
PILOT
Ufellhof

**KINDERWAGEN
MAXE**
Lagerverkauf

Mittwoch bis Freitag 11.00 Uhr - 19.00 Uhr - Sonnabend 10.00 Uhr - 17.00 Uhr
- Wir empfehlen eine Terminvereinbarung -

Pfarrer Straße 1-3 | 08443 Gerbau - Tel./WhatsApp: 036311 / 09240
www.kinderwagenmaxe.de - info@kinderwagenmaxe.de
Büro: 03631 299 Mülsen zur Kasse: 03631 299 Mülsen

Ihr Partner am Bau!

- Dachstühle
- Fachwerk
- Carports
- Vordächer
- Holzbau
- Terrassenbau
- Fenster & Türen
- Haustüren

therma
KÖSTER
megawood

Holzmontagen & Zimmerei Stritzl
Dorfstraße 93, 08428 Langenbernsdorf

HOLZ-Stritzl
MONTAGEN
Zimmerei

Tel.: 036608 / 216429
www.holzmontagen-stritzl.de

PLAMECO
SPANNDECKEN

**Eine neue (T)Raumdecke
in nur einem Tag montiert
morgen schöner wohnen**

Plameco Spanndecken
Markt 6 | 08491 Netzschkau
☎03765 3 46 83

Mo.- Do. 09 -12 & 14 - 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Ruf an oder komm in die Ausstellung

**WINTERLICHE
FREUDEN**

UND TOLLE SHOPPINGANGEBOTE BEI UNS!

WIR WÜNSCHEN IHNEN
**VIEL FREUDE
BEIM EINKAUFEN.**

LICHTENSTEIN-AUERSBERGCENTER.DE
f @ AUERSBERG.CENTER

**CENTER
GUTSCHEIN**
Freude schenken und Wünsche erfüllen!

AC
Auersberg Center